



G E M E I N D E  
W O L L E R A U



**Gemeindeversammlung 1.12.2021**

**Voranschlag**

2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung mit Traktandenliste</b>	1
<b>Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)</b>	2
<b>Übersicht Voranschlag 2022</b>	
– Bericht des Säckelmeisters	3
– Antrag des Gemeinderates	8
– Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	9
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	10
– Gesamtübersicht 2022–2025	11
– Wesentliche Abweichungen	12
<b>Erfolgsrechnung 2022–2025</b>	
– Gestufter Erfolgsausweis	16
– Erfolgsrechnung Zusammenzug	17
– Erfolgsrechnung nach Funktionen	18
<b>Investitionsrechnung 2022–2025</b>	
– Investitionsrechnung Zusammenzug	29
– Investitionsrechnung nach Funktionen	30
– Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen	32
<b>Kennzahlen und Grafiken 2022–2025</b>	37
<b>Feuerwehersatzabgabe</b>	39
<b>Abwasserbeseitigung</b>	40
<b>Abfallwirtschaft</b>	40
<b>Sachgeschäfte</b>	
– Hochwasserschutz und Revitalisierung Krebsbach	41
– Baukredit KVA Linth 2025	49



**Christian Marty**  
Gemeindepräsident  
Ressort Präsidiales



**Werner Imlig**  
Vizepräsident  
Ressort Liegenschaften/  
Sicherheit



**Marco Steiner**  
Säckelmeister  
Ressort Finanzen



**Franziska Zingg**  
Gemeinderätin  
Ressort Bildung



**Alex Beeler**  
Gemeinderat  
Ressort Hochbau



**Reiner Gfeller**  
Gemeinderat  
Ressort Tiefbau/Umwelt



**Michael Hess**  
Gemeinderat  
Ressort Gesellschaft



**Thomas Bollmann**  
Gemeindeschreiber

## Einladung

### zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Liebe Wollerauerinnen und Wollerauer

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau am

**Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr**  
**Mehrzweckhalle (MGH) Riedmatt, Wollerau**

zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

#### **Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen**

- Wahl der Stimmzähler
- Präsentation des Voranschlages 2022
- Genehmigung des Voranschlages 2022

#### **Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen**

- Sachgeschäft «Hochwasserschutz und Revitalisierung Krebsbach»  
Die Urnenabstimmung findet am 13. Februar 2022 statt.
- Sachgeschäft «Baukredit KVA Linth 2025»  
Die Urnenabstimmung findet am 15. Mai 2022 statt.

Zur persönlichen Vorbereitung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten detaillierte Informationen zu den traktandierten Geschäften.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

#### **Gemeinderat Wollerau**

Gemeindepräsident  
Christian Marty

Gemeindeschreiber  
Thomas Bollmann

Die Versammlung findet unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie statt. Kranke Personen werden gebeten, zu Hause zu bleiben.

# Voranschlag 2022

## 1 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

### 1.2 Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

### 1.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

### 1.4 Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb dieser nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

### 1.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.



**Marco Steiner**

Säckelmeister  
Ressort Finanzen

### **2.1 Bericht des Säckelmeisters zur Hochrechnung 2021, zum Voranschlag 2022 und zum Finanzplan 2023 bis 2025**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Es freut mich sehr, Ihnen im Namen des Gemeinderates Wollerau den Voranschlag 2022 sowie den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 zu unterbreiten. Der Finanzplan ist ein strategisches Instrument des Gemeinderates und muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden.

Der Voranschlag 2022 wurde das zweite Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Dadurch ist ein Eins-zu-eins-Vergleich zum Voranschlag 2021 möglich.

Der Voranschlag 2022 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1.7 Mio. aus (Voranschlag 2021 – Fr. 10.4 Mio.).

Zwei für Wollerau massgebende Faktoren führen zu diesem positiven Ergebnis:

- 1.) Aus Sicht der Finanzen hat sich die Corona-Krise nur unwesentlich auf den Haushalt der Gemeinde Wollerau ausgewirkt. Die Steuererträge 2021 entwickeln sich sehr positiv (siehe unter Punkt 1 Hochrechnung). Statt eines Steuerrückgangs wird mit deutlich höheren Steuererträgen für dieses Jahr gerechnet. Aufgrund dieser erfreulichen Steuerentwicklung haben wir die Steuererträge für das Jahr 2022 nach oben korrigiert.
- 2.) Der Kantonale Finanzausgleich (FA) wird im Jahr 2022 markant tiefer ausfallen als 2021. Mehr siehe unter Punkt 3.1 Abschnitt Finanzausgleich.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 7.8 Mio. aus. Die Investitionen sind um Fr. 4.4 Mio. höher als im Jahr 2021 und erreichen das Niveau der Jahre vor Corona.

## 1 Hochrechnung 2021

### Steuererträge 2021

- Die Steuereinnahmen der Natürlichen Personen Rechnungsjahr und der Vorjahre zeigen, dass der budgetierte Ertrag um Fr. 3.8 Mio. übertroffen wird (Stand Ende September 2021).
- Die Steuererträge der Juristischen Personen Rechnungsjahr und der Vorjahre sind ebenfalls erreicht bzw. übertroffen worden und liegen um Fr. 1.9 Mio. über den Erwartungen.
- Die Gesamtsteuererträge 2021 (Natürliche und Juristische Personen) sind somit – Stand September 2021 – um Fr. 5.7 Mio. über dem Budget 2021.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich diese Zahlen bis Ende Jahr durch Zuzüge oder Abgänge noch nach oben oder unten verändern können.

### Erfolgsrechnung

Der Sachaufwand wird nach Hochrechnung der Abteilungen innerhalb des Voranschlags 2021 ausfallen.

Durch die kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2021 über die Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, welche vom Souverän angenommen wurde, tritt diese rückwirkend per 1.1.2021 in Kraft. Dadurch ergibt sich eine Entlastung bei den Ergänzungsleistungen von Fr. 1'480'800.00 und eine Mehrbelastung von rund Fr. 670'000.00 bei der Pflegefinanzierung für die Gemeinde Wollerau in der Jahresrechnung 2021.

### Investitionsrechnung

Die Investitionen für das Jahr 2021 werden voraussichtlich wie geplant erfolgen, mit Ausnahme des Dorf- und Bildungszentrums Wollerau, welches durch Einsprache blockiert ist.

## 2 Übersicht / Kennzahlen

(in Fr. 1'000.00)

		VO 2022	VO 2021	RE 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>	Total Aufwand	44'523	50'271	46'282
	Total Ertrag	46'260	39'848	46'875
	Ertragsüberschuss	1'737		593
	Aufwandüberschuss		10'423	
Selbstfinanzierung (Cash flow)		3'908	- 8'455	5'000
<b>Investitionsrechnung</b>	Total Ausgaben	8'576	6'651	8'594
	Total Einnahmen	788	3'300	1'159
	Nettoinvestitionen	7'788	3'351	7'435

## 3 Voranschlag 2022

Die Erfolgsrechnung des Voranschlags 2022 schliesst gemäss obiger Darstellung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'737'000.00 ab.

### 3.1 Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis (Seite 16) des Voranschlags

#### Personalaufwand:

Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Differenz
Fr. 11'206'700	Fr. 10'474'900	Fr. 731'800

Der Personalaufwand weist im Budgetjahr +6.99% bzw. einen um Fr. 731'800.00 höheren Aufwand aus als im Voranschlag 2021. Die wichtigsten Veränderungen sind:

- Bildung einer HR-Stelle und Gemeindeschreiber-Stv. / Projekte
- Aufstockung im Kindergarten auf das Schuljahr 2022/23; Angleichung der Besoldung der Kindergartenlehrpersonen an die Primarschullehrpersonen gemäss kantonalen Vorgaben per 1.1.2022
- Mehrkosten bei der Primarschule infolge Lohnanstieg durch Dienstjahre

- Aufstockung Schulleitung (+20%) und Schulsekretariat (+40%)
- Zusätzliche/r Jugendarbeiter/in zu 60% anstelle einer Praktikantin
- Neubildung Soziale Dienste/Abteilung Gesellschaft infolge Auflösung des Sozialzentrums Höfe (SZH) > Dafür kein Beitrag mehr an SZH (2020: Fr. 0.53 Mio.)

In diesen Zahlen sind ein Teuerungszuschlag von 1% sowie Fr. 50'000.00 für Wertschätzungen eingerechnet.

#### *Sachaufwand*

Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Differenz
Fr. 6'549'900	Fr. 6'388'900	Fr. 161'000

Der Sachaufwand sieht einen Gesamtaufwand von Fr. 6.5 Mio. vor. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine leichte Erhöhung von Fr. 0.2 Mio. bzw. 2.5 Prozent. Das strategische Ziel des Gemeinderates, den Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 nicht zu erhöhen, ist damit knapp nicht eingehalten.

#### *Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen*

Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Differenz
Fr. 1'519'700	Fr. 1'292'900	Fr. 226'800

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen steigen im kommenden Jahr um rund Fr. 0.2 Mio. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 linear und auf die Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibungssätze sind kantonal geregelt.

Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge werden neu im Transferaufwand verbucht.

Diese betreffen die Alterswohnungen Bächlipark Fr. 285'000.00 und die Freileitung AXPO Fr. 596'100.00, also total Fr. 881'100.00.

#### *Finanzausgleich*

Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Differenz
Fr. 15'733'400	Fr. 21'188'700	– Fr. 5'455'300

Nach dem Jahresgespräch mit den Gebergemeinden und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 448/2021 vom 29. Juni 2021 wird der horizontale Finanzausgleich um Fr. 2 Mio. reduziert und beträgt gesamthaft Fr. 41 Mio. Nach wie vor leisten die drei Höfner Gemeinden zusammen mit Lachen und Altendorf einen grossen und wichtigen Beitrag, um die weniger finanzstarken Gemeinden zu unterstützen. Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet die relative Steuerkraft der Gemeinden.

Für Wollerau bedeutet dies, dass nach dem rekordhohen Beitrag im Jahr 2021 in den Innerkantonalen Finanzausgleich die Summe um Fr. 5.5 Mio. sinkt und in etwa das Niveau des Jahres 2019 erreicht.

Die Steuerkraftabschöpfung 2022 von Fr. 13.7 Mio. berechnet sich wie folgt:

Relative Steuerkraft Wollerau	Fr. 7'254
./. Relative Steuerkraft Mittel Kanton	<u>Fr. 2'281</u>
Differenz (Steuerüberhang)	Fr. 4'973
Davon 37.2% Abschöpfungssatz	Fr. 1'850

(Maximaler Abschöpfungssatz 50% gemäss Gesetz über den Finanzausgleich vom Februar 2001)

Abschöpfungsbetrag von Fr. 1'850 x 7'404 Einwohner	Fr. 13'697'400
Plus Nachkalkulation aus dem Jahr 2020 (Nachzahlung)	Fr. 2'036'000
Finanzausgleich 2022 total	Fr. 15'733'400

Die Grundstückgewinnsteuern für Wollerau sind durch den Regierungsrat mit Null veranschlagt worden.

Für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 sind Ausgleichszahlungen in den kantonalen Finanzausgleich von jährlich Fr. 17.0 Mio. eingestellt. (Basis = Abschöpfungsbetrag 2022 plus Fr. 3.3 Mio.)

### Transferaufwand

Die Transferaufwände sind grundsätzlich gebundene Ausgaben, die an den Kanton, Gemeinden, Bezirke oder Zweckverbände, aber auch an private Institutionen, Vereine und Haushalte gehen und vielfach nicht direkt beeinflusst werden können.

	VO 2021	VO 2022
Die grössten Positionen sind:		
– Pflegefinanzierung stationär	Fr. 865'700	Fr. 1'649'500
– Pflegefinanzierung ambulant	Fr. 32'000	Fr. 35'000
– Spitex Höfe	Fr. 504'000	Fr. 474'500
– Prämienverbilligungen	Fr. 520'100	Fr. 515'400
– Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. 1'480'800	Fr. 0
– Wirtschaftliche Hilfe an Schweizer Staatsangehörige	Fr. 560'000	Fr. 646'000
– Wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige	Fr. 940'000	Fr. 990'000
– Alimentenbevorschussungen	Fr. 54'000	Fr. 76'000
– Asylwesen	Fr. 524'500	Fr. 469'700
– Beiträge an Kanton und Konkordate für Angebot öV	Fr. 791'700	Fr. 712'400
– Abwasserverband Höfe	Fr. 628'000	Fr. 584'000
– Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	Fr. 896'800	Fr. 881'800

Ebenfalls unter dem Begriff «Transferaufwand» ist der Finanzausgleich eingesetzt.

### 3.2 Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von Fr. 7.8 Mio. vorgesehen.

Die wichtigsten Positionen betreffen:

Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW)	Fr. 0.25 Mio.
Schulraumerweiterung (Pavillon)	Fr. 0.75 Mio.
Anschaffung iPads für Schule	Fr. 0.15 Mio.
Mehrzweckhalle Riedmatt (MZHR)	Fr. 1.97 Mio.
Sanierung alte Wollerauerstrasse, 2. Etappe	Fr. 0.55 Mio.
Sanierung Erlenstrasse, 3. Etappe	Fr. 1.48 Mio.
Parkhaus Dorf, Rissanierung	Fr. 0.14 Mio.
Bushaltestellen Oswäldli, Dorf, Erlenstrasse, alte Wollerauerstrasse	Fr. 0.96 Mio.
Kanalisation Erlenstrasse 2. Teil, Etzelstrasse, alte Wollerauerstrasse	Fr. 1.86 Mio.
Verbands-GEP und Leitungssanierungen nach GEP	Fr. 0.21 Mio.
Investitionen Ausbau Kläranlage ARA Höfe	Fr. 0.16 Mio.
Gewässersanierung Grenzbach	Fr. 0.10 Mio.

## 4 Investitionsplanung

Die Investitionsplanung der Jahre 2023 bis 2025 sehen Sie auf Seite 29. Der Gemeinderat hat auch eine langfristige Planung für die nächsten 10 Jahre erstellt.

Die grossen Hochbauprojekte der nächsten Jahre sind ebenfalls in dieser Planung berücksichtigt. Diese rollende Planung sieht im Moment wie folgt aus:

- Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW)
- Mehrzweckhalle Riedmatt (MZHR)
- Investitionsbeitrag Neubau Pflegeheim Alterszentrum Turm-Matt
- Neubau Junkerstrasse
- Investitionen ARA Höfe
- Hochwasserschutz Krebsbach



#### 4.1 Eigenkapital/Liquidität «Flüssige Mittel»

Definition des Gemeinderates von 2010: Das Eigenkapital muss so hoch sein, dass die Aufwandüberschüsse der Jahre des Voranschlags sowie der Finanzplanperiode gedeckt sind. Zusätzlich darf das Eigenkapital am Ende der Finanzperiode nicht im Minus sein.

Das Rechnungslegungsmodell HRM2 verlangt ein wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögenslage (siehe Rubrik 1, Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell, Punkt 1.5). In diesem Sinn wurde das Finanzvermögen durch einen Sachverständigen neu bewertet und mit dem Verkehrswert bereinigt (+ Fr. 17 Mio.).

Ende 2022 wird das Eigenkapital Fr. 58.3 Mio. betragen. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 wird das Eigenkapital auf Fr. 59.5 Mio. steigen. Aus heutiger Sicht werden die gemeinderätlichen Vorgaben zum Eigenkapital damit vollumfänglich erfüllt.

Die vorhandenen flüssigen Mittel reichen gemäss Voranschlag 2022 für sämtliche Nettoinvestitionen aus. Gemäss Planung sind im Jahr 2023 erstmals Fr. 13.3 Mio. Darlehen von Dritten notwendig, um die benötigte Liquidität sicherzustellen.

#### 4.2 Fremdkapital

Definition des Gemeinderates von 2010: Das Fremdkapital darf maximal 100% einer Steuereinheit betragen, dies entspricht Fr. 59.9 Mio.

Per Ende der Finanzplanperiode 2025 wird das Fremdkapital auf Fr. 56.4 Mio. angewachsen sein. Die Zielsetzung des Gemeinderates ist somit eingehalten.

#### 4.3 Finanzplanung 2023 bis 2025

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Finanzplan auseinandergesetzt. Langfristig will der Gemeinderat eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren.

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65 Prozent zeigt der Finanzplan Ertragsüberschüsse zwischen Fr. 1.0 Mio. im Jahr 2023 und Fr. 1.6 Mio. im Jahr 2024. Im Jahr 2025 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 1.0 Mio. erwartet. Der Cash flow ist jedoch immer positiv und bewegt sich zwischen Fr. 3.4 Mio. und Fr. 4.5 Mio. Es zeigt sich hiermit, dass die jährlichen Betriebsaufwendungen weiterhin aus den laufenden Einnahmen finanziert werden können.

Die hohe Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren wird aber auch an unserem Gemeindehaushalt nicht spurlos vorübergehen. So werden die flüssigen Mittel im Jahr 2022 auf Fr. 4.0 Mio. sinken. Im Jahr 2023 wird die Gemeinde Wollerau Kredite von Fr. 13.3 Mio., im Jahr 2024 von Fr. 16.9 Mio. und Fr. 22.2 Mio. im Jahr 2025 aufnehmen müssen. Dies bedeutet, dass per Ende 2025 Kredite von Total Fr. 52.4 Mio. bestehen werden. Im gleichen Zeitraum wird das Verwaltungsvermögen entsprechend zunehmen.

Ende der Finanzplanperiode 2025 beträgt das Eigenkapital Fr. 59.5 Mio. und das Fremdkapital Fr. 56.4 Mio. Somit werden auch für die nächsten vier Jahre sämtliche gemeinderätlichen Zielsetzungen eingehalten – dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 65 Prozent einer Einheit.

### 5 Steuerfuss

Durch die hohe Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren von Fr. 72.3 Mio. wird das Fremdkapital nach heutigem Kenntnisstand Ende 2025 bei Fr. 56.4 Mio. liegen.

Die Selbstfinanzierung (Cash flow Gesamthaushalt) weist für das Jahr 2022 einen positiven Saldo von Fr. 3.9 Mio. aus. Der Finanzplan zeigt für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils einen positiven Cash flow zwischen Fr. 3.4 Mio. und Fr. 4.5 Mio.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 1.7 Mio. sowie das gemäss Hochrechnung per Ende 2022 erwartete Eigenkapital von Fr. 58.3 Mio. erlauben es, **den Steuerfuss der Gemeinde Wollerau unverändert bei 65 Prozent einer Einheit zu belassen.**

Mit diesem Steuersatz wird die Gemeinde Wollerau weiterhin den gleichen Steuerfuss aufweisen wie die beiden anderen Höfner Gemeinden und den tiefsten Steuerfuss im Kanton Schwyz aufweisen.

## 6 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung integriert, bilden aber innerhalb ihres Bereichs eine eigene Abrechnung. Die Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein und sind dem Stimmbürger separat aufzuzeigen:

- Feuerwehersatzabgaben: Die Feuerwehersatzabgaben wurden auf den 1. Januar 2017 reduziert und bleiben unverändert bei Fr. 50.00 für die Grundgebühr. Die einkommensmässigen Zuschläge bleiben ebenfalls unverändert.
- Abwasserbeseitigung: Am 19. Mai 2019 wurde das neue Abwasserreglement mit grosser Mehrheit angenommen. Damit wurde auch einer neuen Tarifgestaltung zugestimmt. Die untenstehenden Gebühren bleiben unverändert.
  - Grundgebühr pro Liegenschaft Fr. 50.00
  - Gebühr pro Wohneinheit bis 2.5 Zimmer Fr. 50.00
  - Gebühr pro Wohneinheit 3.0 bis 4.5 Zimmer Fr. 75.00
  - Gebühr pro Wohneinheit über 4.5 Zimmer Fr. 100.00
  - Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug Fr. 1.80
  - Einmalige Anschlussgebühren für Abwasser: Fr. 15.00/m<sup>3</sup> umbauten Raum bleiben unverändert
- Abfallwirtschaft: Die Bestandesrechnung der Kehrichtbeseitigung weist per Ende 2020 einen Saldo von Fr. 891'526.36 aus. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Kehrichtgrundgebühren pro Einheit auf Fr. 30.00 zu belassen. Die verbrauchsabhängigen Gebühren bleiben unverändert bestehen. Die Tarife sehen Sie auf Seite 40 dieser Botschaft.

## 7 Zusammenfassung

- Der Voranschlag 2022 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1.737 Mio. auf.
- Die Investitionen der nächsten Jahre stellen eine grosse Herausforderung für unseren Haushalt dar. Die Investitionen zu DBZW, MZHR, Investitionsbeitrag Hochwasserschutz und Alterszentrum Turm-Matt sind im Finanzplan berücksichtigt. Die Projekte sind von Einsparungen abhängig und können sich verzögern.
- Der Voranschlag der Gemeinde Wollerau wird stark vom Kantonalen Finanzausgleich beeinflusst.
- Der Voranschlag 2022 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65 Prozent einer Steuereinheit.
- Der Finanzplan 2023 bis 2025 rechnet mit einem Steuerfuss von 65 Prozent einer Steuereinheit.
- Die Selbstfinanzierung (Cash flow) wird in den nächsten Jahren positiv ausfallen.
- Dem Gemeinderat ist ein langfristig gesunder Finanzhaushalt von grösster Wichtigkeit.
- Die gemeinderätlichen Zielsetzungen zum Eigenkapital und zum Fremdkapital sind nach heutigem Stand eingehalten.

## 8 Fazit

Die finanzielle Lage der Gemeinde Wollerau wird trotz der hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren in einer soliden Verfassung bleiben. Die Bruttoinvestitionen des kommenden Jahres können aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der Gemeinderat ist sich der Herausforderungen und der hohen Verantwortung in Bezug auf die geplanten Investitionen bewusst. All diese Investitionen beeinflussen die Lebensqualität und die Attraktivität unserer Gemeinde positiv und leisten wichtige Beiträge, um die im Leitbild «Wollerau – die attraktive Gemeinde am Zürichsee» formulierten Ziele zu erreichen.

## 9 Antrag

- Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'737'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 7'788'000 zu genehmigen.
- Der Steuerfuss wird unverändert bei 65% einer Steuereinheit bleiben.

## Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Einwohner	7'398	7'300	7'400	7'450	7'500	7'500
Steuerfuss	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Steuereinnahmen Zuwachs				+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %

### Ordentliche Abschreibungen ab 2021 gemäss Finanzhaushaltsgesetz aufgrund der Harmonisierten Rechnungslegung (HRM2)

Gebäude/Hochbauten	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert
Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	20%	Nutzungsdauer	5 Jahre	bisher	20%	vom Restbuchwert
Strassen/Brücken	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert
Gewässerverbauungen	2.5%	Nutzungsdauer	40 Jahre	bisher	25%	vom Restbuchwert
Investitionsbeiträge	5%	Nutzungsdauer	20 Jahre	bisher	25%	vom Restbuchwert
Abwasseranlagen	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert

Die Abschreibungen werden erst nach Nutzungsbeginn und je nach Nutzungsdauer **linear** abgeschrieben.



## 2.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2022 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss als Bestandteil des Finanzplanes 2023–2025 beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Voranschlag sowie der Finanzplan den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde ist nachvollziehbar.

Wir beurteilen den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 65 Prozent einer Einheit als vertretbar.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'737'000 inklusive eines Steuerfusses von 65 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von Fr. 7'788'000 zu genehmigen.

### **Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wollerau**

Markus Bamert, Präsident  
Daniel Bruderer  
Peter Gerlach  
Marco Lechthaler

Wollerau, 22. Oktober 2021

## 2.3 Gesamtübersicht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>						
Total Betrieblicher Aufwand		49'661'100	44'293'300	46'052'000	46'502'200	49'787'400
Total Betrieblicher Ertrag		-39'106'200	-45'450'400	-46'453'200	-47'522'500	-48'361'200
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>10'554'900</b>	<b>-1'157'100</b>	<b>-401'200</b>	<b>-1'020'300</b>	<b>1'426'200</b>
Finanzaufwand		113'700	229'600	163'000	238'400	336'000
Finanzertrag		-741'800	-809'500	-809'500	-809'500	-809'500
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>-628'100</b>	<b>-579'900</b>	<b>-646'500</b>	<b>-571'100</b>	<b>-473'500</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>9'926'800</b>	<b>-1'737'000</b>	<b>-1'047'700</b>	<b>-1'591'400</b>	<b>952'700</b>
Ausserordentlicher Aufwand		496'400	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>496'400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>10'423'200</b>	<b>-1'737'000</b>	<b>-1'047'700</b>	<b>-1'591'400</b>	<b>952'700</b>
Total Aufwand		50'271'200	44'522'900	46'215'000	46'740'600	50'123'400
Total Ertrag		-39'848'000	-46'259'900	-47'262'700	-48'332'000	-49'170'700
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Total Investitionsausgaben		6'651'000	8'576'000	17'344'500	21'348'500	27'310'451
Total Investitionseinnahmen		-3'300'400	-788'000	-550'000	-400'000	-638'000
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'350'600</b>	<b>7'788'000</b>	<b>16'794'500</b>	<b>20'948'500</b>	<b>26'672'451</b>

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "·": Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

## 2.4 Wesentliche Abweichungen

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Abweichung	Bemerkungen/Begründungen
<b>0120</b> 0120.313	<b>Exekutive</b> Dienstleistungen und Honorare	211'400.00	267'500.00	56'100.00	Beitrag an Höfner Gewerbeausstellung höfa 2022, höhere Rechts- und Beratungskosten
<b>0220</b> 0220.301 220.317 0220.421	<b>Allgemeine Dienste</b> Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Spesenentschädigungen Gebühren für Amtshandlungen	456'700.00 16'000.00 -140'000.00	617'000.00 5'200.00 -150'000.00	160'300.00 -10'800.00 -10'000.00	Umsetzung Projekt Gemeindeführung Verschiebung, neu Aufspaltung nach Abteilungen und Liegenschaften Höhere Gebühreneinnahmen gemäss RG 2020
<b>0221</b> 0221.313 0221.317	<b>Bauverwaltung</b> Dienstleistungen und Honorare Spesenentschädigungen	167'000.00 0.00	245'000.00 3'600.00	78'000.00 3'600.00	Höhere Kosten für Baubewilligungsverfahren und Kanalisations- sowie Umweltbaukontrollen aufgrund Anstieg Baugesuche Neu Aufspaltung nach Abteilungen
<b>0290</b> 0290.317 0290.447	<b>Gemeindeverwaltung Wächlen</b> Spesenentschädigungen Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	0.00 -41'300.00	800.00 -55'100.00	800.00 -13'800.00	Neu Aufspaltung nach Liegenschaften Neu Vermietung Stawa und neu Einnahmen aus Parkkarten Wächlen
<b>0291</b> 0291.317	<b>Liegenschaft alte Wollerauerstrasse 2</b> Spesenentschädigungen	0.00	100.00	100.00	Neu Aufspaltung nach Liegenschaften
<b>0292</b> 0292.317	<b>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b> Spesenentschädigungen	0.00	100.00	100.00	Neu Aufspaltung nach Liegenschaften
<b>1400</b> 1400.301	<b>Allgemeines Rechtswesen / Einwohneramt</b> Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	141'100.00	151'900.00	10'800.00	Projekt Digitalisierung Einwohnerdaten
<b>1500</b> 1500.300 1500.311	<b>Feuerwehr</b> Behörden und Kommissionen Nicht aktivierbare Anlagen	142'400.00 39'800.00	165'600.00 62'800.00	23'200.00 23'000.00	Erhöhung Sold für Übungen und Aktivsätze und Entschädigung Kommando Ersatzbeschaffung Helme und diverser Kleingeräte sowie Reinigung Feuerwehrbekleidungen
1500.420	Ersatzabgaben	-383'000.00	-348'000.00	35'000.00	Minderung Feuerwehrsatzabgaben gemäss IST-Zahlen 2021
<b>2110</b> 2110.302	<b>Kindergarten</b> Löhne der Lehrpersonen	538'000.00	660'000.00	122'000.00	Lohnanpassung Kindergartenlehrpersonen gemäss Kantonsrat vom 28.04.2021 (RRB Nr. 54/2021) und zusätzlich 1 KG ab SJ 2022/23 prognostisch
2110.311 2110.463	Nicht aktivierbare Anlagen Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1'600.00 -106'100.00	18'800.00 -120'200.00	17'200.00 -14'100.00	Diverse Kindergarten-Einrichtungen (neuer Kindergarten - prognostisch) Höherer Anteil Schülerpauschale Kt. SZ
<b>2120</b> 2120.302 2120.317	<b>Primarstufe</b> Löhne der Lehrpersonen Spesenentschädigungen	2'836'000.00 47'300.00	2'918'000.00 66'500.00	82'000.00 19'200.00	Höhere Lohnkosten Primarschule Höhere Lagerkosten und Exkursionsbeiträge gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 7.12.2017-nachträglich Korrektur
2120.461 2120.463	Entschädigungen von Gemeinwesen Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-37'500.00 -621'300.00	-59'000.00 -590'800.00	-21'500.00 30'500.00	Beitrag an KKV Tieferer Anteil Schülerpauschale Kt. SZ

## 2.4 Wesentliche Abweichungen

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Abweichung	Bemerkungen/Begründungen
<b>2140</b> 2140.317 2140.423	<b>Musikschulen</b> Spesenentschädigungen Schul- und Kursgelder	0.00 -326'700.00	400.00 -303'700.00	400.00 23'000.00	Natel-Entschädigung Tiefere Einnahmen Schulgelder Musikschule gemäss RG 2020
<b>2170</b> 2170.317	<b>Schulanlagen Dorf</b> Spesenentschädigungen	0.00	1'500.00	1'500.00	Neu Aufspaltung nach Liegenschaften
<b>2172</b> 2172.317	<b>Schulpavillon Riedmatt</b> Spesenentschädigungen	0.00	100.00	100.00	Neu Aufspaltung nach Liegenschaften
<b>2190</b> 2190.301 2190.311	<b>Schulleitung</b> Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Nicht aktivierbare Anlagen	319'000.00 0.00	375'500.00 8'400.00	56'500.00 8'400.00	Aufstockung Pensum Schulsekretariat und Schulleitung Diverse Mobiliar-Anschaffungen (Tische und Korpus)
<b>2200</b> 2200.361	<b>Sonderschulen</b> Entschädigungen an Gemeinwesen	103'800.00	152'200.00	48'400.00	Höhere Kosten für Sonderschüler
<b>3290</b> 3290.313	<b>Kultur</b> Dienstleistungen und Honorare	21'500.00	32'700.00	11'200.00	Beitrag Skulpturen-Symposium 2022
<b>3411</b> 3411.317	<b>MGH Riedmatt</b> Spesenentschädigungen	0.00	900.00	900.00	Neu Aufspaltung nach Liegenschaften
<b>3412</b> 3412.317	<b>Sportanlage Roos</b> Spesenentschädigungen	0.00	400.00	400.00	Neu Aufspaltung nach Liegenschaften
<b>3413</b> 3413.314 3413.317	<b>Freizeitanlage Strandweg</b> Baulicher und betrieblicher Unterhalt Spesenentschädigungen	6'400.00 0.00	45'000.00 200.00	38'600.00 200.00	Ausbesserungen Uferbereiche und Erneuerung Beplankung Liegefläche Floss Neu Aufspaltung nach Liegenschaften
<b>3420</b> 3420.311	<b>Freizeitpark Erlenmoos</b> Nicht aktivierbare Anlagen	14'000.00	42'200.00	28'200.00	Ersatz Schneefräse und Silowagen Unterhalt Miniaturgolfanlage im Freizeitpark Erlenmoos
<b>3420.317</b> <b>3420.447</b>	Spesenentschädigungen Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	0.00 -132'800.00	1'800.00 -150'200.00	1'800.00 -17'400.00	Neu Aufspaltung nach Liegenschaften Zusätzliche Einnahmen aus Parkplatzbewirtschaftung Bachtobel und Erlenmoos
<b>3421</b> 3421.314	<b>Anlagen und Wanderwege</b> Baulicher und betrieblicher Unterhalt	25'000.00	119'000.00	94'000.00	Sicht-/Lärmschutz Hergisroosweg Teil 2, Aufwertung Postplatz und Anpassung Riedmattweg (Bezirk Höfe)

## 2.4 Wesentliche Abweichungen

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Abweichung	Bemerkungen/Begründungen
<b>4120</b> 4120.363	<b>Pflegefinanzierung</b> Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	865'700.00	1'649'500.00	783'800.00	Mehrkosten Beiträge an Pflegefinanzierungen stationär
<b>4900</b> 4900.313	<b>Gesundheitswesen</b> Dienstleistungen und Honorare	41'500.00	71'500.00	30'000.00	Planungsbericht Gesundheit Verschiebung 2021 auf das Jahr 2022
<b>5430</b> 5430.361	<b>Alimenteninkasso</b> Entschädigungen an Gemeinwesen	16'700.00	30'000.00	13'300.00	Wegfall Beitrag Sozialzentrum Höfe und Mehrkosten Inkassohilfe und Bevorschussungen via Ausgleichskasse Schwyz
<b>5440</b> 5440.301 5440.317 5440.363	<b>Jugendschutz</b> Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Spesenentschädigungen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	118'900.00 0.00 85'000.00	151'300.00 100.00 120'000.00	32'400.00 100.00 35'000.00	Höhere Lohnkosten Jugendarbeit, 60% Teilpensum anstatt Praktikant/in Neu Aufspaltung nach Liegenschaften Höhere Kosten IVSE Kategorie A Kinder und Jugendplatzierung
<b>5720</b> 5720.363	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b> Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'554'000.00	1'712'000.00	158'000.00	Höhere wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) Schweizer, Ausländer und Flüchtlinge sowie Alimentenbevorschussung
<b>5790</b> 5790.301	<b>Sozialverwaltung</b> Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	350'100.00	458'400.00	108'300.00	Aufstockung Sozialverwaltung infolge Integration Sozialzentrum Höfe in Gemeindeverwaltung
<b>5791</b> 5791.361	<b>Sozialberatung Höfe</b> Entschädigungen an Gemeinwesen	231'500.00	0.00	-231'500.00	Integration Sozialzentrum Höfe in Gemeindeverwaltung
<b>6150</b> 6150.311 6150.315 6150.363	<b>Gemeindestrassen</b> Nicht aktivierbare Anlagen Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'900.00 47'600.00 9'300.00	49'200.00 60'900.00 38'200.00	32'300.00 13'300.00 28'900.00	Ersatz Motormäher Diverse Reparaturen und Reifen für Fahrzeuge, Schneepflug und Salzstreuer Diverse Unterhaltsbeiträge an öffentliche Fuss- und Fahrwegen
<b>6220</b> 6220.313	<b>Regional- und Ortsverkehr</b> Dienstleistungen und Honorare	707'700.00	794'800.00	87'100.00	Höherer Kosten Buslinie 175 und Einführung Nachtbuslinie N29 (Corona-Auswirkungen)
<b>6290</b> 6290.425	<b>Öffentlicher Verkehr</b> Erlös aus Verkäufen	-56'000.00	-45'000.00	11'000.00	Auswirkungen von Corona Reduktion Einnahmen Gemeindetageskarten
<b>7300</b> 7300.313 7300.424	<b>Abfallwirtschaft</b> Dienstleistungen und Honorare Benützunggebühren und Dienstleistungen	586'900.00 -751'200.00	646'900.00 -765'000.00	60'000.00 -13'800.00	Mehrkosten durch Mehrmengen bei Grünut, Kehricht, UFC-Leerungen, Karton Mehreinnahmen durch grössere Mengen



## 2.4 Wesentliche Abweichungen

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Abweichung	Bemerkungen/Begründungen
<b>7500</b> 7500.314 7500.463	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b> Baulicher und betrieblicher Unterhalt Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	200.00 -69'900.00	20'600.00	20'400.00 69'900.00	Entfernen und Ersetzen von Bäumen Gemeindehaus Wächlen Projekt Deponie Haslen im Jahr 2021 abgeschlossen
<b>7900</b> 7900.313	<b>Raumordnung</b> Dienstleistungen und Honorare	75'000.00	89'000.00	14'000.00	Ortsplanung, diverse Teilzonenplanungen, Kosten für Expertisen und allgemeine Auskünfte
<b>8710</b> 8710.312	<b>Elektrizität</b> Ver- und Entsorgung Liegenschaftlichen Verwaltungsvermögen	0.00	4'000.00	4'000.00	Verschiebung Stromkosten Elektroladestationen Erlenmoos und Parkhaus Dorf auf 8710.3120.00 (vormals 8710.3132.00)
<b>9100</b> 9100.349 9100.400 9100.401	<b>Steuern</b> Verschiedener Finanzaufwand Direkte Steuern natürliche Personen Direkte Steuern juristische Personen	90'000.00 -29'561'000.00 -2'485'000.00	100'000.00 -34'297'000.00 -4'150'000.00	10'000.00 -4'736'000.00 -1'665'000.00	höhere Skontoabzüge infolge Mehreinnahmen Steuern Steuereinnahmen natürliche Personen Rechnungsjahr erhöht gemäss aktuellem Stand RG 2021 Steuereinnahmen juristische Personen Rechnungsjahr erhöht gemäss aktuellem Stand RG 2021
9100.427 9100.463	Bussen Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	0.00 -631'200.00	-2'000.00 -650'800.00	-2'000.00 -19'600.00	Bussengelder aus Nach- und Strafsteuern Korrektur STAF gemäss Kanton
<b>9300</b> 9300.362	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b> Finanz- und Lastenausgleich	21'188'700.00	15'733'400.00	-5'455'300.00	Horizontaler Finanzausgleich: Steuerkraftabschöpfung 2022 inkl. Nachkalkulation 2020 gemäss Regierungsratsbeschluss 448/2021 vom 29.06.2021
<b>9610</b> 9610.44	<b>Zinsen</b> Zinsertrag	-27'000.00	-51'000.00	-24'000.00	Verzugszinsen auf Steuerforderungen gemäss RG 2020
<b>9632</b> 9632.313 9632.317	<b>Liegenschaft Verena Hof</b> Dienstleistungen und Honorare Spesenentschädigungen	4'500.00 0.00	19'600.00 500.00	15'100.00 500.00	Planungskosten Vorprojekt Parkplatzkonzept (im Zusammenhang ASTRA) Neu Aufspaltung nach Liegenschaften
<b>9650</b> 9650.349	<b>Finanzvermögen</b> Verschiedener Finanzaufwand	0.00	100'000.00	100'000.00	Neu Negativzinsen von 0.75%

### 3.1 Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30		10'474'900	11'206'700	11'385'200	11'566'600	11'750'300
31	Personalaufwand	6'388'900	6'549'900	6'626'900	6'704'600	6'783'500
33	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'292'900	1'519'700	1'611'000	1'793'000	3'962'700
35	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0
36	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'325'500	24'907'900	26'144'500	26'144'500	27'044'500
37	Transferaufwand	48'000	0	0	0	0
39	Durchlaufende Beiträge	340'500	339'200	372'700	448'100	545'500
90	Interne Verrechnungen	-209'600	-230'100	-88'300	-154'600	-299'100
	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	49'661'100	44'293'300	46'052'000	46'502'200	49'787'400
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>					
40	Fiskalertrag	-32'084'000	-38'491'000	-39'448'100	-40'429'700	-41'166'600
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42	Entgelte	-3'325'900	-3'375'300	-3'387'600	-3'399'900	-3'404'100
43	Verschiedene Erträge	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spf	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	-3'303'800	-3'240'900	-3'240'900	-3'240'900	-3'240'900
47	Durchlaufende Beiträge	-48'000	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-340'500	-339'200	-372'600	-448'000	-545'600
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>					
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>10'554'900</b>	<b>-1'157'100</b>	<b>-401'200</b>	<b>-1'020'300</b>	<b>1'426'200</b>
34	Finanzaufwand	113'700	229'600	163'000	238'400	336'000
44	Finanzertrag	-741'800	-809'500	-809'500	-809'500	-809'500
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-628'100</b>	<b>-579'900</b>	<b>-646'500</b>	<b>-571'100</b>	<b>-473'500</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>9'926'800</b>	<b>-1'737'000</b>	<b>-1'047'700</b>	<b>-1'591'400</b>	<b>952'700</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	496'400	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>496'400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10'423'200</b>	<b>-1'737'000</b>	<b>-1'047'700</b>	<b>-1'591'400</b>	<b>952'700</b>
	Total Aufwand	50'271'200	44'522'900	46'215'000	46'740'600	50'123'400
	Total Ertrag	-39'848'000	-46'259'900	-47'262'700	-48'332'000	-49'170'700

"+"; Aufwand, Defizit, Verschlechterung    "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

### 3.2 Erfolgsrechnung Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0		3'161'900	3'377'700	3'440'900	3'504'900	3'569'800
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG	500'900	502'400	507'600	512'800	518'000
2	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	5'523'400	5'946'400	6'055'900	6'184'400	7'495'900
3	BILDUNG	1'282'800	1'338'100	1'361'600	1'400'100	2'138'300
4	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'298'700	2'577'900	2'579'500	2'580'800	3'490'400
5	GESUNDHEIT	4'965'500	3'559'100	3'543'300	3'557'800	3'572'400
6	SOZIALE SICHERHEIT	3'008'600	3'092'100	3'325'300	3'467'200	3'689'100
7	VERKEHR	949'800	960'100	1'016'200	1'056'900	1'068'700
8	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	94'800	94'000	94'600	95'200	95'800
9	VOLKSWIRTSCHAFT	-11'363'200	-23'184'800	-22'972'600	-23'951'500	-24'685'700
	FINANZEN UND STEUERN					
	<b>Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>10'423'200</b>	<b>-1'737'000</b>	<b>-1'047'700</b>	<b>-1'591'400</b>	<b>952'700</b>

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>E</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	10'423'200	-1'737'000	-1'047'700	-1'047'700	-1'591'400	952'700
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	3'161'900	3'377'700	3'440'900	3'440'900	3'504'900	3'569'800
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	770'300	848'700	860'500	860'500	872'500	884'800
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	94'900	100'100	101'400	101'400	102'700	104'100
30	Personalaufwand	28'700	34'000	34'600	34'600	35'200	35'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	66'200	66'100	66'800	66'800	67'500	68'300
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	675'400	748'600	759'100	759'100	769'800	780'700
30	Personalaufwand	417'500	429'400	436'300	436'300	443'400	450'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	248'200	309'500	313'100	313'100	316'700	320'400
36	Transferaufwand	9'700	9'700	9'700	9'700	9'700	9'700
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	2'391'600	2'529'000	2'580'400	2'580'400	2'632'400	2'685'000
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steueramt</b>	451'700	400'200	408'900	408'900	417'800	426'900
30	Personalaufwand	553'700	508'000	516'100	516'100	524'400	532'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'800	44'900	45'500	45'500	46'100	46'700
42	Entgelte	-14'000	-23'300	-23'300	-23'300	-23'300	-23'300
46	Transferertrag	-110'800	-114'400	-114'400	-114'400	-114'400	-114'400
49	Interne Verrechnungen	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
<b>0220</b>	<b>Präsidentiales</b>	1'003'700	1'185'300	1'203'100	1'203'100	1'221'000	1'239'200
30	Personalaufwand	604'600	810'700	823'800	823'800	837'000	850'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	539'100	524'600	531'100	531'100	537'600	544'200
42	Entgelte	-140'000	-150'000	-151'800	-151'800	-153'600	-155'400
<b>0221</b>	<b>Bauverwaltung</b>	910'900	906'400	927'500	927'500	948'900	970'600
30	Personalaufwand	1'134'200	1'126'800	1'144'900	1'144'900	1'163'200	1'181'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	176'700	259'600	262'600	262'600	265'700	268'800
37	Durchlaufende Beiträge	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000
42	Entgelte	-300'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000
47	Durchlaufende Beiträge	-48'000	-48'000	-48'000	-48'000	-48'000	-48'000
49	Interne Verrechnungen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
<b>0290</b>	<b>Gemeindeverwaltung Wächeln</b>	126'800	133'800	136'400	136'400	139'100	141'800
30	Personalaufwand	40'000	52'500	53'300	53'300	54'100	54'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	143'900	152'700	154'500	154'500	156'400	158'300
42	Entgelte	-12'100	-12'600	-12'600	-12'600	-12'600	-12'600
44	Finanzertrag	-41'300	-55'100	-55'100	-55'100	-55'100	-55'100
46	Transferertrag	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700
<b>0291</b>	<b>Lieg. alte Wolleraustr. 2</b>	-119'500	-117'900	-116'900	-116'900	-116'000	-115'300
30	Personalaufwand	4'300	4'300	4'400	4'400	4'500	4'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'000	20'000	20'200	20'200	20'400	20'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59'800	59'700	59'800	59'800	59'700	59'800

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
39	Interne Verrechnungen				600	1'300	1'600
42	Entgelte	-19'000	-20'300	-20'300	-20'300	-20'300	-20'300
44	Finanzertrag	-181'600	-181'600	-181'600	-181'600	-181'600	-181'600
<b>0292</b>	<b>Liegenschaften Verw. Verm.</b>	<b>18'000</b>	<b>21'200</b>	<b>21'200</b>	<b>21'400</b>	<b>21'600</b>	<b>21'800</b>
30	Personalaufwand	9'600	10'200	10'200	10'300	10'400	10'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'400	11'000	11'000	11'100	11'200	11'300
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>500'900</b>	<b>502'400</b>	<b>502'400</b>	<b>507'600</b>	<b>512'800</b>	<b>518'000</b>
<b>11</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>48'000</b>	<b>48'000</b>	<b>48'000</b>	<b>48'600</b>	<b>49'200</b>	<b>49'800</b>
<b>1110</b>	<b>Sicherheitsdienst</b>	<b>48'000</b>	<b>48'000</b>	<b>48'000</b>	<b>48'600</b>	<b>49'200</b>	<b>49'800</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'000	48'000	48'000	48'600	49'200	49'800
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>355'900</b>	<b>364'600</b>	<b>364'600</b>	<b>369'000</b>	<b>373'400</b>	<b>377'800</b>
<b>1400</b>	<b>Einwohneramt</b>	<b>216'700</b>	<b>230'500</b>	<b>230'500</b>	<b>233'300</b>	<b>236'100</b>	<b>238'900</b>
30	Personalaufwand	161'400	173'900	173'900	176'700	179'500	182'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	700	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
36	Transferaufwand	54'600	55'600	55'600	55'600	55'600	55'600
<b>1405</b>	<b>Zivilstandsamt</b>	<b>23'500</b>	<b>25'400</b>	<b>25'400</b>	<b>25'400</b>	<b>25'400</b>	<b>25'400</b>
36	Transferaufwand	23'500	25'400	25'400	25'400	25'400	25'400
<b>1406</b>	<b>Markt-/Wirtschaftswesen</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>1'000</b>	<b>1'300</b>	<b>1'600</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'900	20'900	20'900	21'200	21'500	21'800
42	Entgelte	-20'200	-20'200	-20'200	-20'200	-20'200	-20'200
<b>1408</b>	<b>Grundbuchbereinigung</b>	<b>110'000</b>	<b>105'000</b>	<b>105'000</b>	<b>106'300</b>	<b>107'600</b>	<b>108'900</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	110'000	105'000	105'000	106'300	107'600	108'900
<b>1409</b>	<b>Kataster- und Vermessungswesen</b>	<b>5'000</b>	<b>3'000</b>	<b>3'000</b>	<b>3'000</b>	<b>3'000</b>	<b>3'000</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>						
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>						
30	Personalaufwand	169'100	197'300	197'300	200'300	203'400	206'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	127'800	149'600	149'600	151'300	153'100	154'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	284'700	218'400	218'400	60'400	27'300	27'400
34	Finanzaufwand	1'700	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
39	Interne Verrechnungen		200	200	200	500	600
42	Entgelte	-413'500	-379'600	-379'600	-379'600	-379'600	-379'600
44	Finanzertrag	-100	-400	-400	-400	-400	-400
46	Transferertrag	-6'800	-8'600	-8'600	-8'600	-8'600	-8'600
49	Interne Verrechnungen	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-157'900	-173'300	-173'300	-20'200	7'700	2'600

## 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
16	<b>Verteidigung</b>	97'000	89'800	90'000	90'200	90'400	90'400
1610	<b>Schiesswesen</b>	16'000	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36	Transferaufwand	16'000	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
1620	<b>Zivilschutz</b>	1'800	1'900	2'100	2'300	2'500	2'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'600	15'700	15'900	16'100	16'300	16'300
46	Transferertrag	-13'800	-13'800	-13'800	-13'800	-13'800	-13'800
1621	<b>Reg. Sicherheitskomm. Höfe</b>	79'200	80'400	80'400	80'400	80'400	80'400
36	Transferaufwand	95'700	97'400	97'400	97'400	97'400	97'400
46	Transferertrag	-16'500	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000
2	<b>BILDUNG</b>	5'523'400	5'946'400	6'055'900	6'184'400	7'495'900	7'495'900
21	<b>Obligatorische Schule</b>	5'419'600	5'794'200	5'903'700	6'032'200	7'343'700	7'343'700
2110	<b>Kindergarten</b>	549'600	716'600	729'900	743'400	757'100	757'100
30	Personalaufwand	636'300	799'300	812'100	825'100	838'300	838'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'400	37'500	38'000	38'500	39'000	39'000
46	Transferertrag	-106'100	-120'200	-120'200	-120'200	-120'200	-120'200
2120	<b>Primarstufe</b>	3'372'600	3'383'900	3'446'000	3'508'900	3'572'800	3'572'800
30	Personalaufwand	3'500'500	3'614'200	3'672'000	3'730'700	3'790'300	3'790'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	468'900	358'500	362'700	366'900	371'200	371'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
36	Transferaufwand	62'000	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
39	Interne Verrechnungen		100	100	100	100	100
46	Transferertrag	-658'800	-649'800	-649'800	-649'800	-649'800	-649'800
2140	<b>Musikschulen</b>	450'800	449'200	460'600	472'100	483'700	483'700
30	Personalaufwand	703'300	668'500	679'300	690'200	701'200	701'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'300	59'900	60'500	61'100	61'700	61'700
36	Transferaufwand	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
39	Interne Verrechnungen	34'900	34'900	34'900	34'900	34'900	34'900
42	Entgelte	-326'700	-303'700	-303'700	-303'700	-303'700	-303'700
46	Transferertrag	-21'100	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500
2170	<b>Schulanlagen Dorf</b>	507'800	632'400	644'300	674'000	1'885'300	1'885'300
30	Personalaufwand	267'500	269'500	273'600	277'800	282'000	282'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	269'200	241'800	244'700	247'700	250'700	250'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		150'000	150'000	150'000	131'1800	131'1800
39	Interne Verrechnungen		4'900	4'900	27'400	69'700	69'700
44	Finanzertrag	-28'900	-28'900	-28'900	-28'900	-28'900	-28'900
2172	<b>Schulpavillion Riedmatt</b>	25'000	25'400	25'700	26'000	26'300	26'300
30	Personalaufwand	16'300	16'600	16'800	17'000	17'200	17'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'700	8'800	8'900	9'000	9'100	9'100

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>2173</b>	<b>Liegenschaft Bächergässli 9</b>		<b>-24'000</b>	<b>-24'000</b>	<b>-23'900</b>	<b>-23'800</b>	<b>-23'700</b>
30	Personalaufwand	3'800	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'800	19'300	19'400	19'400	19'500	19'600
44	Finanzertrag	-24'000	-24'000	-24'000	-24'000	-24'000	-24'000
49	Interne Verrechnungen	-23'600	-22'300	-22'300	-22'300	-22'300	-22'300
<b>2174</b>	<b>Liegenschaft Kindergarten Bächlipark</b>		<b>15'000</b>	<b>15'400</b>	<b>15'600</b>	<b>15'800</b>	<b>16'000</b>
30	Personalaufwand	7'400	7'600	7'700	7'800	7'800	7'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'400	15'600	15'700	15'800	15'900	15'900
44	Finanzertrag	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800
<b>2190</b>	<b>Schulleitung</b>		<b>411'900</b>	<b>483'900</b>	<b>492'500</b>	<b>501'200</b>	<b>510'000</b>
30	Personalaufwand	435'900	507'900	516'100	516'100	524'400	532'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'800	36'900	37'300	37'300	37'700	38'100
46	Transferertrag	-51'900	-51'000	-51'000	-51'000	-51'000	-51'000
49	Interne Verrechnungen	-9'900	-9'900	-9'900	-9'900	-9'900	-9'900
<b>2191</b>	<b>Allgemeine Schuldienste</b>		<b>110'900</b>	<b>111'400</b>	<b>113'000</b>	<b>114'600</b>	<b>116'200</b>
30	Personalaufwand	97'300	97'800	99'300	100'800	102'300	102'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'600	13'600	13'700	13'800	13'900	13'900
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>		<b>103'800</b>	<b>152'200</b>	<b>152'200</b>	<b>152'200</b>	<b>152'200</b>
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b>		<b>103'800</b>	<b>152'200</b>	<b>152'200</b>	<b>152'200</b>	<b>152'200</b>
36	Transferaufwand	103'800	152'200	152'200	152'200	152'200	152'200
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>		<b>1'282'800</b>	<b>1'338'100</b>	<b>1'361'600</b>	<b>1'400'100</b>	<b>2'138'300</b>
<b>32</b>	<b>Kultur, übrige</b>		<b>239'500</b>	<b>210'400</b>	<b>212'300</b>	<b>214'300</b>	<b>216'300</b>
<b>3210</b>	<b>Bibliotheken</b>		<b>64'500</b>	<b>69'200</b>	<b>70'300</b>	<b>71'500</b>	<b>72'700</b>
30	Personalaufwand	58'800	58'800	59'600	59'600	60'500	61'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'700	29'400	29'700	30'000	30'000	30'300
42	Entgelte	-22'000	-19'000	-19'000	-19'000	-19'000	-19'000
<b>3220</b>	<b>Konzert und Theater</b>		<b>28'500</b>	<b>28'500</b>	<b>28'800</b>	<b>29'100</b>	<b>29'400</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'500	28'500	28'800	28'800	29'100	29'400
<b>3290</b>	<b>Kultur</b>		<b>146'500</b>	<b>112'700</b>	<b>113'200</b>	<b>113'700</b>	<b>114'200</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'000	43'200	43'700	43'700	44'200	44'700
36	Transferaufwand	119'500	69'500	69'500	69'500	69'500	69'500
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>		<b>1'043'300</b>	<b>1'127'700</b>	<b>1'149'300</b>	<b>1'185'800</b>	<b>1'922'000</b>
<b>3410</b>	<b>Sport</b>		<b>212'800</b>	<b>216'500</b>	<b>218'700</b>	<b>220'900</b>	<b>223'100</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	177'200	180'900	183'100	185'300	187'500	187'500
36	Transferaufwand	35'600	35'600	35'600	35'600	35'600	35'600
<b>3411</b>	<b>MGH Riedmatt</b>		<b>115'000</b>	<b>125'700</b>	<b>135'100</b>	<b>159'100</b>	<b>883'700</b>

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2020	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30	Personalaufwand	74'800		75'600	76'800	78'000	79'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'000		74'900	75'700	76'500	77'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						7'097'000
39	Interne Verrechnungen				7'400	29'400	42'300
42	Entgelte	-17'600		-17'600	-17'600	-17'600	-17'600
44	Finanzertrag	-7'200		-7'200	-7'200	-7'200	-7'200
<b>3412</b>	<b>Sportanlage Roos</b>	<b>63'100</b>		<b>65'100</b>	<b>65'900</b>	<b>66'700</b>	<b>67'500</b>
30	Personalaufwand	27'200		27'700	28'100	28'500	28'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'100		40'600	41'000	41'400	41'800
44	Finanzertrag	-3'200		-3'200	-3'200	-3'200	-3'200
<b>3413</b>	<b>Freizeitanlage Strandweg</b>	<b>30'700</b>		<b>70'200</b>	<b>71'000</b>	<b>71'800</b>	<b>72'600</b>
30	Personalaufwand	19'300		20'300	20'600	20'900	21'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'400		49'900	50'400	50'900	51'400
<b>3420</b>	<b>Freizeitpark Erlenmoos</b>	<b>581'800</b>		<b>514'600</b>	<b>521'400</b>	<b>528'500</b>	<b>534'600</b>
30	Personalaufwand	182'100		193'800	196'800	199'900	203'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	251'500		187'900	190'000	192'100	194'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			219'500	219'500	219'500	219'500
36	Transferaufwand	80'000		80'000	80'000	80'000	80'000
39	Interne Verrechnungen			1'700	1'700	3'500	4'400
42	Entgelte	-14'600		-12'400	-12'400	-12'400	-12'400
43	Verschiedene Erträge	-4'000		-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
44	Finanzertrag	-132'800		-150'200	-150'200	-150'200	-150'200
<b>3421</b>	<b>Anlagen und Wanderwege</b>	<b>39'900</b>		<b>135'600</b>	<b>137'200</b>	<b>138'800</b>	<b>140'500</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'600		135'300	136'900	138'500	140'200
36	Transferaufwand	500		500	500	500	500
46	Transferertrag	-200		-200	-200	-200	-200
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>2'298'700</b>		<b>2'577'900</b>	<b>2'579'500</b>	<b>2'580'800</b>	<b>3'490'400</b>
<b>41</b>	<b>Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>1'171'2700</b>		<b>1'989'300</b>	<b>1'989'700</b>	<b>1'989'800</b>	<b>2'898'200</b>
<b>4120</b>	<b>Pflegefinanzierung</b>	<b>865'700</b>		<b>1'649'500</b>	<b>1'649'500</b>	<b>1'649'500</b>	<b>1'649'500</b>
36	Transferaufwand	865'700		1'649'500	1'649'500	1'649'500	1'649'500
<b>4121</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>847'000</b>		<b>339'800</b>	<b>340'200</b>	<b>340'300</b>	<b>1'248'700</b>
36	Transferaufwand	350'600		339'800	339'800	339'800	1'239'800
38	Ausserordentlicher Aufwand	496'400			400	500	8'900
39	Interne Verrechnungen						
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>551'900</b>		<b>523'100</b>	<b>523'100</b>	<b>523'100</b>	<b>523'100</b>
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>536'000</b>		<b>509'500</b>	<b>509'500</b>	<b>509'500</b>	<b>509'500</b>
36	Transferaufwand	536'000		509'500	509'500	509'500	509'500
<b>4220</b>	<b>Seerettungsdienst</b>	<b>15'900</b>		<b>13'600</b>	<b>13'600</b>	<b>13'600</b>	<b>13'600</b>



### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
36	Transferaufwand		15'900	13'600	13'600	13'600	13'600
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>		<b>15'100</b>	<b>17'000</b>	<b>17'200</b>	<b>17'400</b>	<b>17'600</b>
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>		<b>15'100</b>	<b>17'000</b>	<b>17'200</b>	<b>17'400</b>	<b>17'600</b>
30	Personalaufwand		3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'600	13'500	13'700	13'900	14'100
<b>49</b>	<b>Gesundheitswesen</b>		<b>19'000</b>	<b>48'500</b>	<b>49'500</b>	<b>50'500</b>	<b>51'500</b>
<b>4900</b>	<b>Gesundheitswesen</b>		<b>19'000</b>	<b>48'500</b>	<b>49'500</b>	<b>50'500</b>	<b>51'500</b>
30	Personalaufwand		4'300	3'800	3'900	4'000	4'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'1'500	71'500	72'400	73'300	74'200
46	Transferertrag		-26'800	-26'800	-26'800	-26'800	-26'800
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>		<b>4'965'500</b>	<b>3'559'100</b>	<b>3'543'300</b>	<b>3'557'800</b>	<b>3'572'400</b>
<b>51</b>	<b>Krankheit und Unfall</b>		<b>520'100</b>	<b>515'400</b>	<b>515'400</b>	<b>515'400</b>	<b>515'400</b>
<b>5120</b>	<b>Prämienvorbilligungen</b>		<b>520'100</b>	<b>515'400</b>	<b>515'400</b>	<b>515'400</b>	<b>515'400</b>
36	Transferaufwand		520'100	515'400	515'400	515'400	515'400
<b>52</b>	<b>Invaldität</b>		<b>340'600</b>				
<b>5220</b>	<b>Ergänzungsleistungen IV</b>		<b>340'600</b>				
36	Transferaufwand		340'600				
<b>53</b>	<b>Alter + Hinterlassene</b>		<b>1'136'600</b>	<b>-3'600</b>	<b>-3'600</b>	<b>-3'600</b>	<b>-3'600</b>
<b>5310</b>	<b>Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV</b>		<b>-3'600</b>	<b>-3'600</b>	<b>-3'600</b>	<b>-3'600</b>	<b>-3'600</b>
46	Transferertrag		-3'600	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600
<b>5320</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV</b>		<b>1'140'200</b>				
36	Transferaufwand		1'140'200				
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>		<b>755'700</b>	<b>840'000</b>	<b>813'600</b>	<b>817'300</b>	<b>821'000</b>
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>		<b>16'700</b>	<b>30'000</b>			
36	Transferaufwand		16'700	30'000			
<b>5440</b>	<b>Jugendarbeit</b>		<b>197'000</b>	<b>272'000</b>	<b>275'000</b>	<b>278'100</b>	<b>281'200</b>
30	Personalaufwand		143'100	182'200	185'000	187'900	190'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		22'900	23'800	24'000	24'200	24'400
36	Transferaufwand		85'000	120'000	120'000	120'000	120'000
46	Transferertrag		-54'000	-54'000	-54'000	-54'000	-54'000
<b>5450</b>	<b>Leistungen an Familien</b>		<b>542'000</b>	<b>538'000</b>	<b>538'600</b>	<b>539'200</b>	<b>539'800</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		52'200	52'200	52'800	53'400	54'000
36	Transferaufwand		466'200	463'500	463'500	463'500	463'500

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
39	Interne Verrechnungen		23'600	22'300	22'300	22'300	22'300
<b>55</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>		<b>35'000</b>	<b>30'000</b>	<b>30'400</b>	<b>30'800</b>	<b>31'200</b>
5520	Leistungen an Arbeitslose		35'000	30'000	30'400	30'800	31'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		35'000	30'000	30'400	30'800	31'200
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>		<b>2'147'500</b>	<b>2'147'300</b>	<b>2'157'500</b>	<b>2'167'900</b>	<b>2'178'400</b>
5720	Wirtschaftliche Hilfe		854'000	1'008'000	1'008'000	1'008'000	1'008'000
36	Transferaufwand		1'554'000	1'712'000	1'712'000	1'712'000	1'712'000
46	Transferertrag		-700'000	-704'000	-704'000	-704'000	-704'000
<b>5730</b>	<b>Asylwesen</b>		<b>524'500</b>	<b>469'700</b>	<b>469'700</b>	<b>469'700</b>	<b>469'700</b>
36	Transferaufwand		1'197'500	1'133'400	1'133'400	1'133'400	1'133'400
46	Transferertrag		-673'000	-663'700	-663'700	-663'700	-663'700
<b>5790</b>	<b>Sozialverwaltung</b>		<b>537'500</b>	<b>669'600</b>	<b>679'800</b>	<b>690'200</b>	<b>700'700</b>
30	Personalaufwand		424'500	560'200	569'100	578'200	587'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		113'000	109'400	110'700	112'000	113'300
<b>5791</b>	<b>Sozialberatung Höfe</b>		<b>231'500</b>				
36	Transferaufwand		231'500				
<b>59</b>	<b>Soziale Wohlfart</b>		<b>30'000</b>	<b>30'000</b>	<b>30'000</b>	<b>30'000</b>	<b>30'000</b>
<b>5920</b>	<b>Hilfsaktionen im Inland</b>		<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>
36	Transferaufwand		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
<b>5930</b>	<b>Hilfsaktionen im Ausland</b>		<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>
36	Transferaufwand		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>		<b>3'008'600</b>	<b>3'092'100</b>	<b>3'325'300</b>	<b>3'467'200</b>	<b>3'689'100</b>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>		<b>1'437'000</b>	<b>1'506'600</b>	<b>1'699'100</b>	<b>1'828'800</b>	<b>2'039'000</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>		<b>1'423'800</b>	<b>1'514'500</b>	<b>1'684'600</b>	<b>1'812'700</b>	<b>2'021'400</b>
30	Personalaufwand		663'000	672'800	683'600	694'600	705'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		557'200	532'600	539'000	545'400	551'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		537'800	614'400	757'300	854'100	1'027'000
36	Transferaufwand		9'300	38'200	38'200	38'200	38'200
39	Interne Verrechnungen			10'000	10'000	23'900	42'100
44	Finanzertrag		-36'500	-36'500	-36'500	-36'500	-36'500
46	Transferertrag		-130'000	-130'000	-130'000	-130'000	-130'000
49	Interne Verrechnungen		-177'000	-177'000	-177'000	-177'000	-177'000
<b>6151</b>	<b>Werkhof "Fürti"</b>		<b>1'100</b>	<b>-6'200</b>	<b>-5'500</b>	<b>-4'800</b>	<b>-4'100</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		72'700	65'400	66'100	67'500	67'500
44	Finanzertrag		-71'600	-71'600	-71'600	-71'600	-71'600

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>6152</b>	<b>Parkhaus Dorf</b>		<b>12'100</b>	<b>-1'700</b>	<b>20'000</b>	<b>20'900</b>	<b>21'700</b>
30	Personalaufwand	21'000	16'300	16'500	16'500	16'700	16'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'200	25'500	25'800	26'100	26'100	26'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			20'800	20'800	20'800	20'800
39	Interne Verrechnungen			400	400	800	1'100
42	Entgelte	-200	-200	-200	-200	-200	-200
44	Finanzertrag	-36'900	-43'300	-43'300	-43'300	-43'300	-43'300
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>1'571'600</b>	<b>1'585'500</b>	<b>1'626'200</b>	<b>1'638'400</b>	<b>1'650'100</b>	<b>1'650'100</b>
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>15'200</b>	<b>34'000</b>	<b>64'100</b>	<b>63'000</b>	<b>65'500</b>	<b>66'300</b>
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'200	34'000	63'000	63'000	63'000	63'000
39	Interne Verrechnungen			1'100	1'100	2'500	3'300
<b>6220</b>	<b>Regional- und Ortsverkehr</b>	<b>1'556'400</b>	<b>1'540'500</b>	<b>1'550'400</b>	<b>1'560'500</b>	<b>1'570'700</b>	<b>1'570'700</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	764'700	828'100	838'000	848'100	858'300	868'500
36	Transferaufwand	791'700	712'400	712'400	712'400	712'400	712'400
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>56'000</b>	<b>11'000</b>	<b>11'700</b>	<b>11'700</b>	<b>12'400</b>	<b>13'100</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'000	56'000	56'700	57'400	57'400	58'100
42	Entgelte	-56'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>949'800</b>	<b>960'100</b>	<b>1'016'200</b>	<b>1'056'900</b>	<b>1'068'700</b>	<b>1'068'700</b>
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>						
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	166'400	169'900	171'900	173'900	176'100	178'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	175'800	189'900	196'500	203'200	210'000	216'800
36	Transferaufwand	653'000	609'000	609'000	609'000	609'000	609'000
39	Interne Verrechnungen	105'000	105'000	109'200	117'100	125'000	132'900
42	Entgelte	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'221'000	-1'242'000	-1'263'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	99'800	126'200	123'900	38'800	-91'400	-182'600
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>						
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>						
30	Personalaufwand	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	692'100	741'700	750'700	759'800	769'000	778'200
36	Transferaufwand	40'100	36'100	36'100	36'100	36'100	36'100
39	Interne Verrechnungen	177'000	177'000	177'000	177'000	177'000	177'000
42	Entgelte	-751'200	-765'000	-765'000	-765'000	-765'000	-765'000
46	Transferertrag	-7'500	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-151'500	-183'000	-192'000	-201'100	-210'300	-219'500
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>20'000</b>	<b>14'800</b>	<b>66'400</b>	<b>103'400</b>	<b>112'500</b>	<b>112'500</b>
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>20'000</b>	<b>14'800</b>	<b>66'400</b>	<b>103'400</b>	<b>112'500</b>	<b>112'500</b>

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'000	10'000	10'100	10'200	10'300	10'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'800	54'700	87'300	93'500	93'500
39	Interne Verrechnungen			1'600	5'900	8'700	8'700
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>72'100</b>	<b>71'700</b>	<b>72'100</b>	<b>72'500</b>	<b>73'000</b>	<b>73'000</b>
<b>7500</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>72'100</b>	<b>71'700</b>	<b>72'100</b>	<b>72'500</b>	<b>73'000</b>	<b>73'000</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	110'000	37'700	38'100	38'500	39'000	39'000
36	Transferaufwand	32'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000
46	Transferertrag	-69'900					
<b>76</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>25'000</b>	<b>20'000</b>	<b>20'200</b>	<b>20'400</b>	<b>20'600</b>	<b>20'600</b>
<b>7690</b>	<b>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>25'000</b>	<b>20'000</b>	<b>20'200</b>	<b>20'400</b>	<b>20'600</b>	<b>20'600</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'000	20'000	20'200	20'400	20'600	20'600
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>143'900</b>	<b>149'100</b>	<b>151'000</b>	<b>152'900</b>	<b>154'800</b>	<b>154'800</b>
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>127'100</b>	<b>130'400</b>	<b>132'100</b>	<b>133'800</b>	<b>135'500</b>	<b>135'500</b>
30	Personalaufwand	2'800	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	135'300	145'200	146'900	148'600	150'300	150'300
42	Entgelte	-11'000	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>16'800</b>	<b>18'700</b>	<b>18'900</b>	<b>19'100</b>	<b>19'300</b>	<b>19'300</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'900	18'200	18'400	18'600	18'800	18'800
36	Transferaufwand	6'300	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
46	Transferertrag	-7'400	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>688'800</b>	<b>704'500</b>	<b>706'500</b>	<b>707'700</b>	<b>707'800</b>	<b>707'800</b>
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>688'800</b>	<b>704'500</b>	<b>706'500</b>	<b>707'700</b>	<b>707'800</b>	<b>707'800</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'000	89'000	90'100	91'200	92'300	92'300
36	Transferaufwand	613'800	615'500	615'500	615'500	615'500	615'500
39	Interne Verrechnungen		900	900	1'000	1'000	1'000
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>94'800</b>	<b>94'000</b>	<b>94'600</b>	<b>95'200</b>	<b>95'800</b>	<b>95'800</b>
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>37'000</b>	<b>36'400</b>	<b>36'400</b>	<b>36'400</b>	<b>36'400</b>	<b>36'400</b>
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>36'000</b>	<b>35'500</b>	<b>35'500</b>	<b>35'500</b>	<b>35'500</b>	<b>35'500</b>
36	Transferaufwand	36'000	35'500	35'500	35'500	35'500	35'500
<b>8130</b>	<b>Produktionsverbesserungen Vieh</b>	<b>1'000</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>
30	Personalaufwand	1'000	900	900	900	900	900
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>42'700</b>	<b>41'500</b>	<b>42'000</b>	<b>42'500</b>	<b>43'000</b>	<b>43'000</b>
<b>8500</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>42'700</b>	<b>41'500</b>	<b>42'000</b>	<b>42'500</b>	<b>43'000</b>	<b>43'000</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'700	41'500	42'000	42'500	43'000	43'000

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
87	<b>Brennstoffe und Energie</b>		15'100	16'100	16'200	16'300	16'400
8710	<b>Elektrizität</b>		15'100	16'100	16'200	16'300	16'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'500	13'500	13'600	13'700	13'800	13'800
36	Transferaufwand	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	-11'363'200	-23'184'800	-22'972'600	-23'951'500	-24'685'700	-24'685'700
91	<b>Steuern</b>	-32'545'200	-38'963'800	-39'919'900	-40'900'500	-41'636'400	-41'636'400
9100	<b>Steuern</b>	-32'545'200	-38'963'800	-39'919'900	-40'900'500	-41'636'400	-41'636'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	80'000	80'000	81'000	82'000	83'000	83'000
34	Finanzaufwand	90'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
40	Fiskalertrag	-32'084'000	-38'491'000	-39'448'100	-40'429'700	-41'166'600	-41'166'600
42	Entgelte		-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46	Transferertrag	-631'200	-650'800	-650'800	-650'800	-650'800	-650'800
93	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	21'188'700	15'733'400	17'000'000	17'000'000	17'000'000	17'000'000
9300	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	21'188'700	15'733'400	17'000'000	17'000'000	17'000'000	17'000'000
36	Transferaufwand	21'188'700	15'733'400	17'000'000	17'000'000	17'000'000	17'000'000
95	<b>Ertragsanteile, übrige</b>	-25'000	-31'000	-31'000	-31'000	-31'000	-31'000
9500	<b>Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung</b>	-25'000	-31'000	-31'000	-31'000	-31'000	-31'000
44	Finanzertrag	-25'000	-31'000	-31'000	-31'000	-31'000	-31'000
96	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	29'000	79'100	-19'200	-17'500	-15'800	-15'800
9610	<b>Zinsen</b>	-5'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
34	Finanzaufwand	22'000	28'000	61'400	136'800	234'400	234'400
44	Finanzertrag	-27'000	-51'000	-51'000	-51'000	-51'000	-51'000
49	Interne Verrechnungen			-33'400	-108'800	-206'400	-206'400
9630	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	-35'000	-34'800	-34'800	-34'800	-34'800	-34'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
44	Finanzertrag	-37'500	-37'300	-37'300	-37'300	-37'300	-37'300
9631	<b>Liegenschaft Friedheim</b>	28'300	15'600	15'800	15'800	16'000	16'200
30	Personalaufwand	14'700	11'400	11'600	11'800	11'800	12'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'200	7'800	7'800	7'800	7'800	7'800
44	Finanzertrag	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600
9632	<b>Liegenschaft Verenhof</b>	40'700	21'300	22'800	22'800	24'300	25'800
30	Personalaufwand	42'400	44'700	45'400	46'100	46'800	46'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	92'900	70'800	71'600	72'400	73'200	73'200
42	Entgelte	-7'800	-7'400	-7'400	-7'400	-7'400	-7'400
44	Finanzertrag	-76'800	-76'800	-76'800	-76'800	-76'800	-76'800

### 3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
49	Interne Verrechnungen		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
<b>9690</b>	<b>Finanzvermögen</b>			<b>100'000</b>			
34	Finanzaufwand			100'000			
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>		<b>-10'700</b>	<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>
<b>9710</b>	<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>		<b>-10'700</b>	<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>
46	Transferertrag		-10'700	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500

#### 4.1 Investitionsrechnung Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		67'400				
2 BILDUNG		250'000	1'145'000	4'277'500	9'367'500	13'702'451
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
4 GESUNDHEIT		512'000				4'500'000
5 SOZIALE SICHERHEIT						
6 VERKEHR		1'185'000	3'080'000	2'805'000	1'420'000	4'325'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		1'186'200	1'595'000	2'230'000	3'051'000	3'173'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
9 FINANZEN UND STEUERN						
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'350'600</b>	<b>7'788'000</b>	<b>16'794'500</b>	<b>20'948'500</b>	<b>26'672'451</b>

## 4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
	Investitionsrechnung		3'350'600	7'788'000	16'794'500	20'948'500	26'672'451
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>						
15	Feuerwehr		67'400				
1500	Feuerwehr		67'400				
50	Sachanlagen		127'400				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-60'000				
2	<b>BILDUNG</b>		250'000	1'145'000	4'277'500	9'367'500	13'702'451
21	Obligatorische Schule		250'000	1'145'000	4'277'500	9'367'500	13'702'451
2120	Primarstufe			145'000			
50	Sachanlagen			145'000			
2170	Schulliegenschaften		250'000	1'000'000	4'277'500	9'367'500	13'702'451
50	Sachanlagen		250'000	1'000'000	4'277'500	9'367'500	14'040'451
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						-338'000
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
34	Sport und Freizeit		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
3411	MGH Riedmatt		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
50	Sachanlagen		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
4	<b>GESUNDHEIT</b>		512'000				4'500'000
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		512'000				4'500'000
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		512'000				4'500'000
56	Eigene Investitionsbeiträge		512'000				4'500'000
6	<b>VERKEHR</b>		1'185'000	3'080'000	2'805'000	1'420'000	4'325'000
61	Strassenverkehr		1'085'000	2'115'000	2'470'000	1'420'000	4'325'000
6150	Gemeindestrassen		1'110'000	2'000'000	2'090'000	1'420'000	4'325'000
50	Sachanlagen		1'140'000	2'030'000	2'090'000	1'420'000	4'325'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-30'000	-30'000			
6151	Werkhof "Fürti"		-25'000	-25'000			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-25'000	-25'000			
6152	Parkhaus Dorf			140'000	380'000		
50	Sachanlagen			140'000	380'000		



## 4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>62</b> Öffentlicher Verkehr		100'000	965'000	335'000		
<b>6210</b> Öffentliche Verkehrsinfrastruktur		100'000	965'000	335'000		
50 Sachanlagen		100'000	965'000	335'000		
<b>7</b> UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		1'186'200	1'595'000	2'230'000	3'051'000	3'173'000
<b>72</b> Abwasserbeseitigung		138'700	1'490'000	230'000	1'751'000	2'928'000
<b>7200</b> Abwasserbeseitigung		138'700	1'490'000	230'000	1'751'000	2'928'000
50 Sachanlagen		1'138'700	2'223'000	780'000	2'151'000	3'228'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-1'000'000	-733'000	-550'000	-400'000	-300'000
<b>74</b> Verbauungen		85'000	105'000	2'000'000	1'300'000	245'000
<b>7410</b> Gewässerverbauungen		85'000	105'000	2'000'000	1'300'000	245'000
56 Eigene Investitionsbeiträge		85'000	105'000	2'000'000	1'300'000	245'000
<b>79</b> Raumordnung		962'500				
<b>7900</b> Raumordnung		962'500				
56 Eigene Investitionsbeiträge		3'147'900				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-2'185'400				

### 4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
	Investitionsrechnung		3'350'600	7'788'000	16'794'500	20'948'500	26'672'451
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		67'400				
15	Feuerwehr		67'400				
150	Feuerwehr		67'400				
1500.5060.01	Tanklöschfahrzeug TLF		127'400				
5060.00	Mobilien		127'400				
1500.6310.01	Kantonsbeitrag Fahrzeuge		-60'000				
6310.00	Kantone und Konkordate		-60'000				
2	BILDUNG		250'000	1'145'000	4'277'500	9'367'500	13'702'451
21	Obligatorische Schule		250'000	1'145'000	4'277'500	9'367'500	13'702'451
212	Primarstufe			145'000			
2120.5060.00	Anschaffung Hardware iPads			145'000			
5060.00	Mobilien			145'000			
217	Schulliegenschaften		250'000	1'000'000	4'277'500	9'367'500	13'702'451
2170.5040.01	Dorf- und Bildungszentrum Wollerau		250'000	250'000	4'277'500	9'367'500	14'040'451
5040.00	Hochbauten		250'000	250'000	4'277'500	9'367'500	14'040'451
2170.5040.02	Provisorische Schulraumerweiterung (Pavillon)			750'000			
5040.00	Hochbauten			750'000			
2170.6310.01	Kantonsbeitrag DBZW						-338'000
6310.00	Kantone und Konkordate						-338'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
34	Sport und Freizeit		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
341	Sport		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
3411.5040.01	Ersatzbau MZHR Riedmatt		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
5040.00	Hochbauten		150'000	1'968'000	7'482'000	7'110'000	972'000
4	GESUNDHEIT		512'000				4'500'000
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		512'000				4'500'000
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		512'000				4'500'000

### 4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
4121.5660.00 5660.00	Investitionsbeitrag Planungskosten Neubau AZTM Phase I Private Organisationen ohne Erwerbszweck		112'000 112'000				
4121.5660.01 5660.00	Investitionsbeitrag Planungskosten Neubau AZTM Phase II Private Organisationen ohne Erwerbszweck		400'000 400'000				4'500'000 4'500'000
4121.5660.02 5660.00	Investitionsbeitrag Baukosten Neubau AZTM Private Organisationen ohne Erwerbszweck						4'500'000 4'500'000
6	VERKEHR		1'185'000	3'080'000	2'805'000	1'420'000	4'325'000
61	Strassenverkehr		1'085'000	2'115'000	2'470'000	1'420'000	4'325'000
615	Gemeindestrassen		1'085'000	2'115'000	2'470'000	1'420'000	4'325'000
6150.5010.01 5010.00	Erneuerung Bächerstrasse Strassen / Verkehrswege		400'000 400'000		150'000 150'000		
6150.5010.04 5010.00	Erneuerung Wächlenstrasse Strassen / Verkehrswege		120'000 120'000				
6150.5010.05 5010.00	Erneuerung Samstagernstrasse Strassen / Verkehrswege				1'000'000 1'000'000		
6150.5010.06 5010.00	Sanierung alte Wollerauerstrasse 2. Etappe Strassen / Verkehrswege			550'000 550'000	210'000 210'000		
6150.5010.08 5010.00	Sanierung Erlenstrasse 3. Etappe Erlenmatte bis Samstagernstrasse Strassen / Verkehrswege			1'480'000 1'480'000			
6150.5010.09 5010.00	Erneuerung Sihleggstrasse Strassen / Verkehrswege		150'000 150'000				
6150.5010.10 5010.00	Erneuerung Strählgasse Strassen / Verkehrswege		270'000 270'000				
6150.5010.11 5010.00	Erneuerung Fritschweg Strassen / Verkehrswege					600'000 600'000	
6150.5010.12 5010.00	Erneuerung Verenastrasse Strassen / Verkehrswege					250'000 250'000	
6150.5010.14 5010.00	Erneuerung Schellhammerstrasse Strassen / Verkehrswege					320'000 320'000	
6150.5010.15 5010.00	Erneuerung Wilenstrasse Strassen / Verkehrswege						325'000 325'000

### 4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6150.5010.16 5010.00	Sanierung Erlenstrasse 4. Etappe Erlenhalde-Erlenmatte Strassen / Verkehrswege				500'000 500'000		
6150.5010.17 5010.00	Neubau Junkerstrasse Strassen / Verkehrswege						4'000'000 4'000'000
6150.5060.00 5060.00	Ersatz Meili VM 3500 Mobilien		200'000 200'000				
6150.5060.01 5060.00	Ersatz Kommunalfahrzeug Holder C74 Mobilien				230'000 230'000		
6150.5060.02 5060.00	Ersatz Kommunalfahrzeug Putzmaschine Mobilien					250'000 250'000	
6150.6370.01 6370.00	Erschliessungsbeiträge/Vorteilsabgaben Private Haushalte		-30'000 -30'000	-30'000 -30'000			
6151.6370.01 6370.00	Park/Abstellplatz-Abgeltungen Private Haushalte		-25'000 -25'000	-25'000 -25'000			
6152.5040.01 5040.00	Parkhaus Dorf Rissanierung/Injektionsabdichtung Hochbauten			140'000 140'000	380'000 380'000		
62 621	Öffentlicher Verkehr Öffentliche Verkehrsinfrastruktur		100'000 100'000	965'000 965'000	335'000 335'000		
6210.5010.02 5010.00	Bushaltestelle Oswäldli, Samstagernstrasse Strassen / Verkehrswege			150'000 150'000			
6210.5010.03 5010.00	Bushaltestelle Dorf Strassen / Verkehrswege		100'000 100'000				
6210.5010.04 5010.00	Bushaltestellen Erlenstrasse Strassen / Verkehrswege			390'000 390'000	335'000 335'000		
6210.5010.05 5010.00	Bushaltestellen alte Wollerauerstrasse Strassen / Verkehrswege			325'000 325'000			
7 72 720	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Abwasserbeseitigung Abwasserbeseitigung		1'186'200 138'700 138'700	1'595'000 1'490'000 1'490'000	2'230'000 230'000 230'000	3'051'000 1'751'000 1'751'000	3'173'000 2'928'000 2'928'000
7200.5030.01 5030.00	Leitungssanierungen nach GEP Übriger Tiefbau		30'000 30'000	30'000 30'000	30'000 30'000	30'000 30'000	30'000 30'000

### 4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
7200.5030.02	Kanalisation Felsenstrasse Übriger Tiefbau					50'000	
7200.5030.03	Kanalisation Erlenstrasse Querung alte Wollerauerstrasse Übriger Tiefbau		20'000 20'000				
7200.5030.04	Kanalisation Bächerstrasse Übriger Tiefbau		150'000 150'000				
7200.5030.06	Neubau Meteorwasserleitung Altenbach bis Unter Erlen Übriger Tiefbau		300'000 300'000		300'000 300'000		
7200.5030.10	GKP Altenbach/Mühlebachstrasse Übriger Tiefbau				50'000 50'000		
7200.5030.11	Verbands-GEP Übriger Tiefbau		247'000 247'000	178'000 178'000	60'000 60'000	36'000 36'000	13'000 13'000
7200.5030.12	Investitionen ARA Höfe Übriger Tiefbau		123'700 123'700	160'000 160'000		2'035'000 2'035'000	2'035'000 2'035'000
7200.5030.13	Kanalisation Schmutzwasser Erlenstrasse oberer Teil 2 Übriger Tiefbau			1'130'000 1'130'000			
7200.5030.14	Kanalisation Etzelstrasse Übriger Tiefbau			600'000 600'000			
7200.5030.15	Meteorwasserleitung Frohburgstrasse Übriger Tiefbau						400'000 400'000
7200.5030.16	Kanalisation Strählgasse Übriger Tiefbau		260'000 260'000				
7200.5030.18	Kanalisation Alte Wollerauerstrasse Übriger Tiefbau			125'000 125'000			
7200.5030.19	Ausbau ARA Richterswil Übriger Tiefbau		8'000 8'000				
7200.5030.22	Meteorwasserleitung Altenbach Übriger Tiefbau				340'000 340'000		750'000 750'000
7200.5030.24	Umlegung MWL Mühlebachrain Übriger Tiefbau						
7200.6370.01	Anschlussgebühren Kanalisationen Private Haushalte		-1'000'000 -1'000'000	-733'000 -733'000	-550'000 -550'000	-400'000 -400'000	-300'000 -300'000
74	Verbauungen		85'000	105'000	2'000'000	1'300'000	245'000

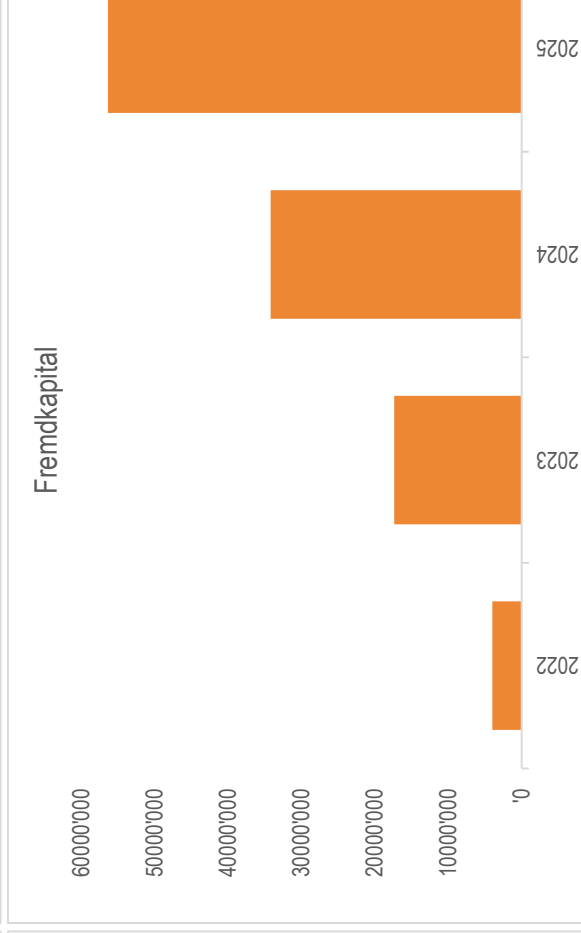
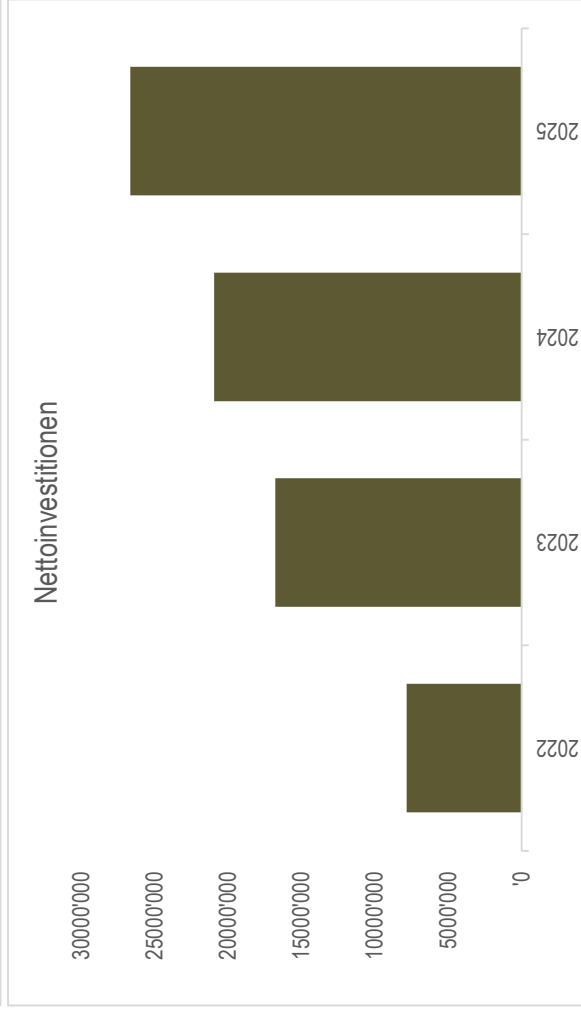
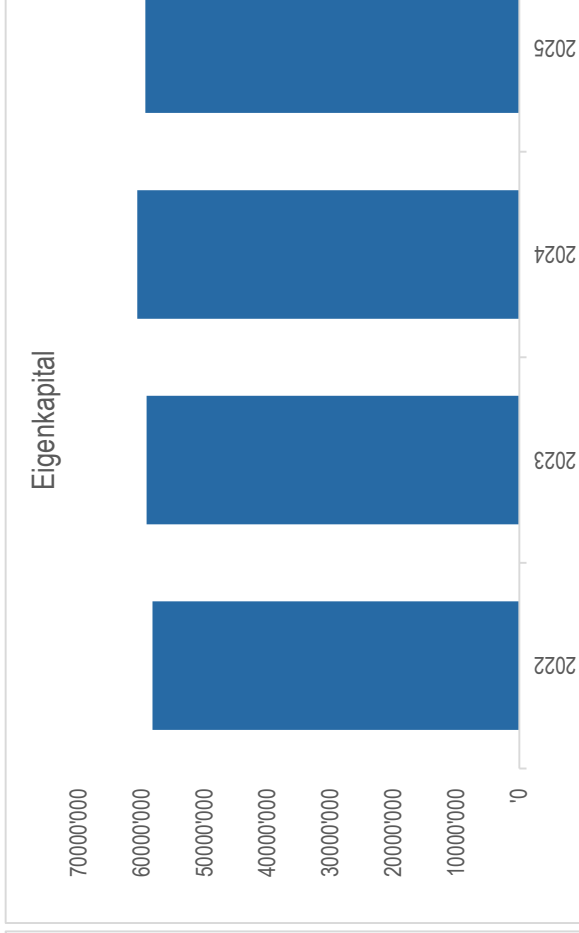
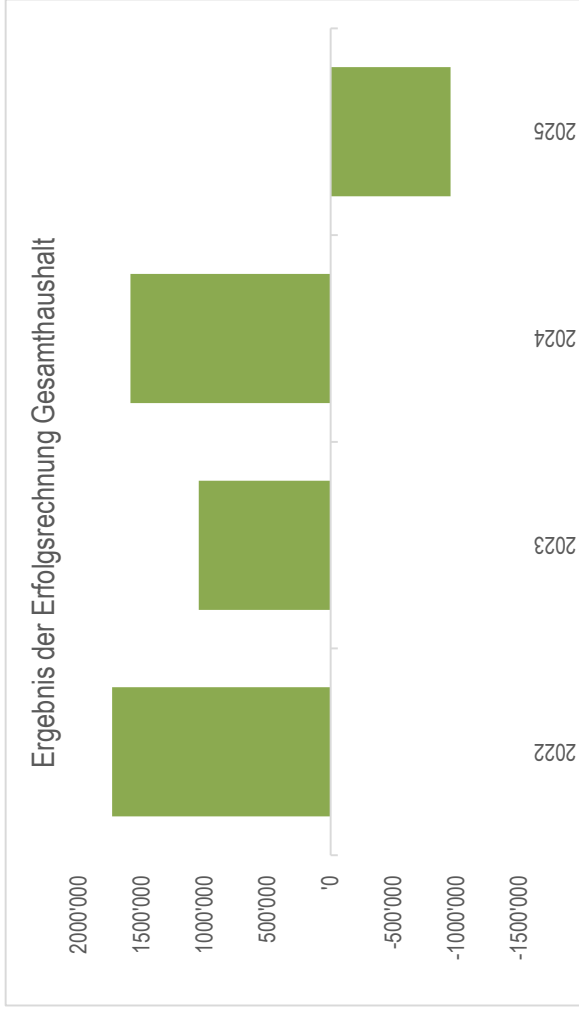
### 4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
741	Gewässerverbauungen		85'000	105'000	2'000'000	1'300'000	245'000
7410.5620.01 5620.00	Hochwasserschutz Krebsbach Gemeinden und Gemeindezweckverbände				2'000'000	1'300'000	245'000
7410.5620.02 5620.00	Sanierung Grenzbach Gemeinden und Gemeindezweckverbände		85'000 85'000	105'000 105'000			
79	Raumordnung		962'500				
790	Raumordnung		962'500				
7900.5640.01 5640.00	Investitionsbeitrag AXPO Öffentliche Unternehmungen		3'147'900 3'147'900				
7900.6350.01 6350.00	Beitrag AXPO Private Unternehmungen		-2'185'400 -2'185'400				

## 5 Kennzahlen 2022–2025

	Richtwerte		Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100% 80-100% 50-80% < 50%	ideal gut problematisch ungenügend	%	%	%	%	%	%
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20% 10-20% < 10%	gut mittel schlecht						
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0-4% 4-9% > 9%	gut genügend schlecht						
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5% 5-15% > 15%	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung						
<b>Investitionsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10% 10-20% 20-30% > 30%	schwach mittel stark sehr stark						

### Finanzplangergebnisse der Planperiode 2022–2025 Gesamthaushalt (Beträge in CHF)





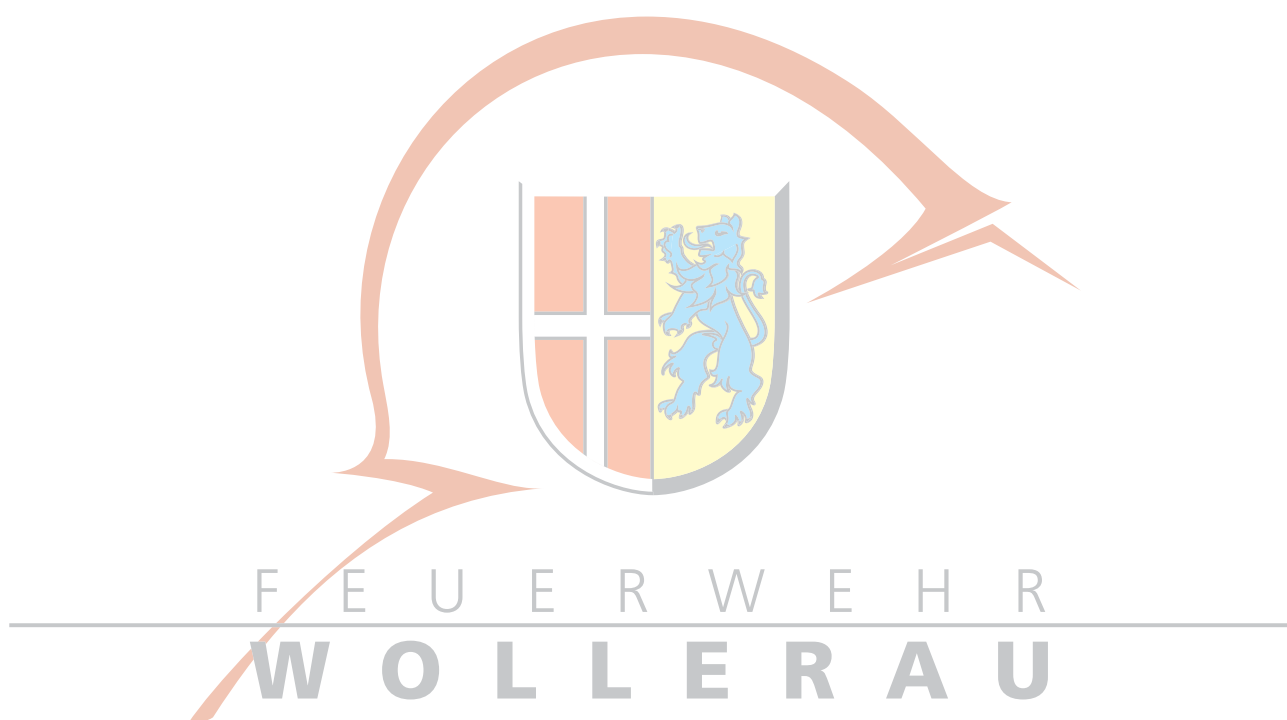
## 6 Feuerwehrrersatzabgabe

Die Gemeinden erheben von den Feuerwehrrpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehrrdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 der Verordnung über den Feuerschutz). Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerwehrr ist zweckgebunden zu verwenden. Der Ertrag hat unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge und unter Vorbehalt besonderer Haushaltsvorschriften für die Gemeinden den Gesamtaufwand zu decken. Der Gemeinderat legt die Sätze der Ersatzabgabe im Rahmen dieser Vorgaben fest.

Die seit 1.1.2017 gültigen Grundgebühren der Feuerwehrrersatzabgaben bleiben unverändert bei Fr. 50.00 und werden einkommensabhängig berechnet.

Gemeinde Wollerau Tarif Feuerwehrrersatzabgabe:

[https://www.wollerau.ch/\\_docn/2755232/Feuerwehrrreglement\\_der\\_Gemeinde\\_Wollerau\\_gultig\\_ab\\_1.1.2014.pdf](https://www.wollerau.ch/_docn/2755232/Feuerwehrrreglement_der_Gemeinde_Wollerau_gultig_ab_1.1.2014.pdf)



## 7 Abwasserbeseitigung (Abwassergebühren)

Die Abwassergrundgebühren und Abwasserverbrauchsgebühren bleiben unverändert wie folgt (letzte Tarifierfassung per 1.10.2019):

### *Grundgebühren:*

Gebühr pro Liegenschaft	Fr. 50.00
Gebühr pro Wohneinheit bis 2.5 Zimmer	Fr. 50.00
Gebühr pro Wohneinheit 3.0 bis 4.5 Zimmer	Fr. 75.00
Gebühr pro Wohneinheit über 4.5 Zimmer	Fr. 100.00

Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug Fr. 1.80

Einmalige Anschlussgebühren Abwasser bleiben unverändert (letzte Anpassung per 1.1.2013):

Fr. 15.00/m<sup>3</sup> pro umbauten Raum gemäss SIA 416

[https://www.wollerau.ch/\\_docn/2286341/Abwasserreglement\\_.pdf](https://www.wollerau.ch/_docn/2286341/Abwasserreglement_.pdf)

## 8 Abfallwirtschaft (Kehrichtgebühren)

Die Kehrichtgrundgebühren wurden per 1.1.2021 von Fr. 40.00 auf Fr. 30.00 reduziert und die Kehrichtmengen- gebühren bleiben unverändert wie folgt:

Grundgebühren pro Einheit Fr. 30.00 (Tarifierfassung per 1.1.2021)

### *Mengengebühren*

(letzte Anpassung per 1.1.2008):

17 Liter	Fr. 1.10
35 Liter	Fr. 2.00
110 Liter	Fr. 4.30

(letzte Anpassung per 1.1.2010)

Sperrgut pro 10 kg eine Sperrgutmarke à Fr. 4.00

Containerwägesystem WIGA Fr. 0.32 pro Kilo

[https://www.wollerau.ch/\\_docn/1188563/Reglement\\_uber\\_die\\_Abfallentsorgung.pdf](https://www.wollerau.ch/_docn/1188563/Reglement_uber_die_Abfallentsorgung.pdf)

# Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 Hochwasserschutz und Revitalisierung Krebsbach



**Reiner Gfeller**

Gemeinderat  
Ressort Tiefbau/Umwelt

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Anlass und frühere Studien

Am 26. Juli 2016 fand in der Region des Bezirks Höfe ein Unwetter statt, welches zu massiven Ausuferungen und Schäden im Siedlungsgebiet führte. Im Nachgang dieses Ereignisses wurde vom Bezirk Höfe eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden und des Bezirks ins Leben gerufen. Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, ein Hochwasserschutzkonzept für die Einzugsgebiete des Krebs-, Sihlegg- und Roosbachs auf den Gemeindegebieten von Wollerau sowie Feusisberg und Freienbach auszuarbeiten. Im Hochwasserschutzkonzept wurde das Ereignis vom 26. Juli 2016 analysiert und die Hochwasserschutzdefizite wurden ermittelt. Für die ermittelten Defizite ist ein integrales Massnahmenkonzept ausgearbeitet worden, das in einem Vorprojekt präzisiert wurde. Durchleitungsmassnahmen kombiniert mit Geschieberückhalten im Roos- und Sihleggbach haben sich als die wirtschaftlichste Lösung gezeigt.



### 1.2 Projektumfang

Hochwasserschutzmassnahmen werden immer integral betrachtet, d.h. vom Einzugsgebiet bis zur Seemündung. Anhand dieser Analyse werden die Schwachstellen ermittelt. Aufgrund der Grösse des Hochwasserschutzprojekts musste ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt werden. Da die vorgesehenen, umfassenden Hochwasserschutzmassnahmen Land beanspruchen und aufgrund der Topografie im Dorfbereich teilweise harte Verbauungen notwendig sind, müssen als Ausgleich ökologische Aufwertungen vorgenommen werden. Die Aufwertungsmassnahmen sind nicht alle im Siedlungsgebiet realisierbar und so müssen andernorts mögliche Flächen oder Bachläufe zum Zuge kommen. Aus diesem Grund erstreckt sich das Projekt von Schindellegi bis nach Freienbach. Der Projektperimeter umfasst 10 Bachabschnitte, an denen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen vorgenommen werden.

### 1.3 Bestehende und geplante Nutzung

Der Projektperimeter liegt hauptsächlich im Siedlungsgebiet von Wollerau. Durch die Vergrösserung der Bachfläche und der Durchlässe benötigt das Hochwasserschutzprojekt zusätzliche Flächen von den privaten Parzellen.

Das beanspruchte Land wird nicht erworben, sondern bleibt in Privateigentum. Dank der bereits erfolgten Anpassung des Baureglements in Wollerau bleibt die bestehende Parzellenausnutzung trotz Mehrbeanspruchung durch den Bachlauf erhalten.

### 1.4 Charakteristik des Einzugsgebietes

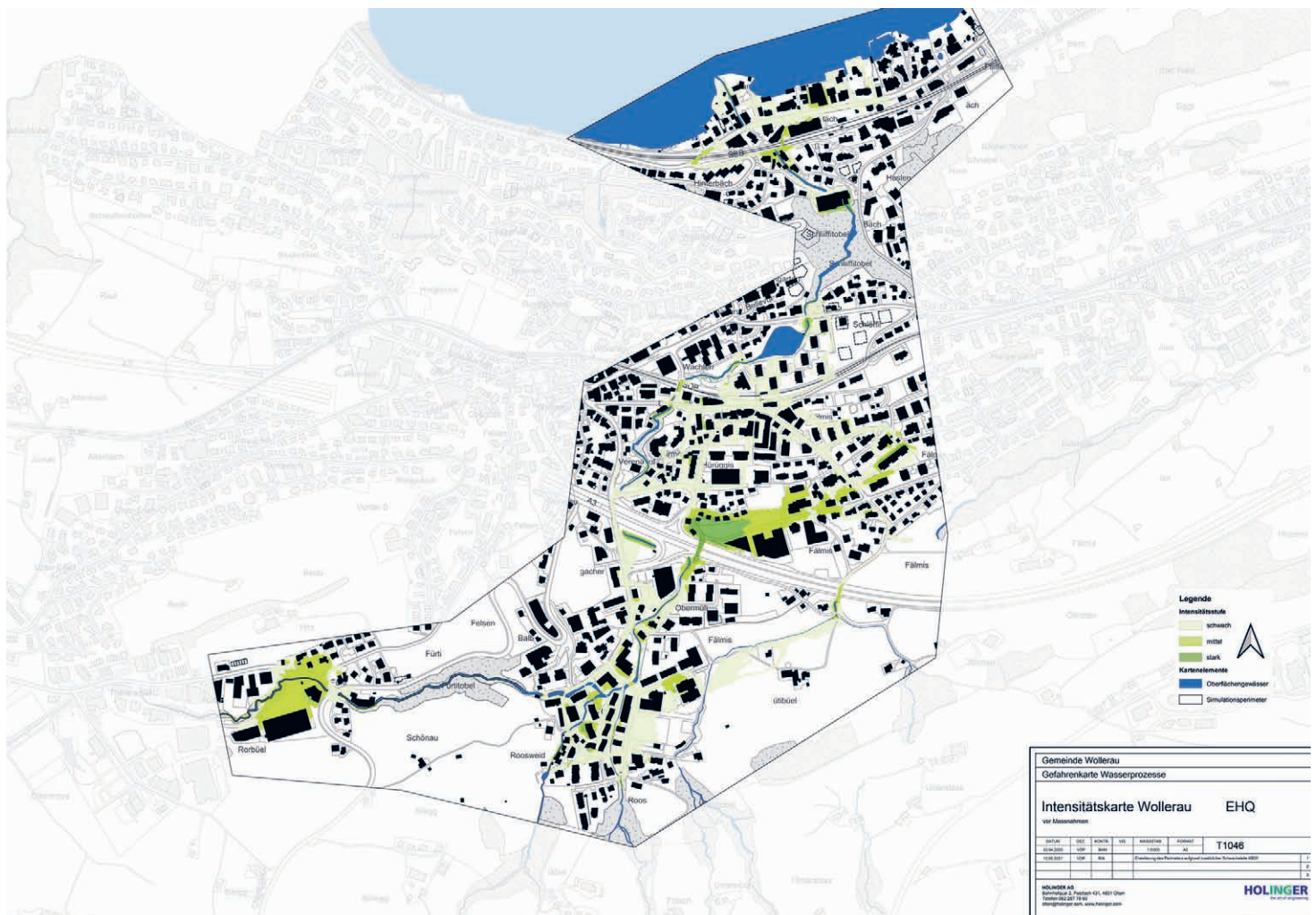
Das Einzugsgebiet des Krebs-, Roos- und Sihleggbaehes umfasst eine Fläche von 8,2 km<sup>2</sup>. Es wird begrenzt durch die Sihl im Süden, das Gebiet Wäni in Schindellegi im Südosten und der Ortschaft Hütten im Westen. Die gesamte Gerinnelänge der Bäche bis zur Einmündung in den Zürichsee beträgt zirka 10 km ohne die Seitenbäche. Das Einzugsgebiet gliedert sich in die Teileinzugsgebiete Krebsbach (mit Ursprung in Hütten), Roosbach und Sihleggbach, die aus dem Gebiet Schindellegi entspringen. Die Bäche münden im Wohngebiet Roos in Wollerau in den Krebsbach, fliessen weiter durch den Wigartenweiher, via Schlyffitobel unter der SBB-Linie und Kantonstrasse in den Zürichsee.

## 2 Handlungsbedarf

### 2.1 Schutzdefizite

Die berechneten Gefahren- und Intensitätskarten weisen ausgedehnte Schutzdefizite im Siedlungsraum von Wollerau und Wilen bei Wollerau aus. Bereits bei häufigen Ereignissen ist mit flächigen Ausuferungen in das Siedlungsgebiet und auf Landwirtschaftsflächen zu rechnen. Betroffen sind dabei Wohn- und Gewerbebauten sowie öffentliche Gebäude. Folgende Gefahrenarten sind im Projektperimeter vorhanden und werden mit Massnahmen im vorliegenden Hochwasserschutzprojekt eingedämmt:

- Überschwemmungen bei Gewitterereignissen
- Ufer- und Bachsohlenerosion
- Eintrag von Schwemmholz
- Rutschungen in Steilgelände



### 3 Projekt

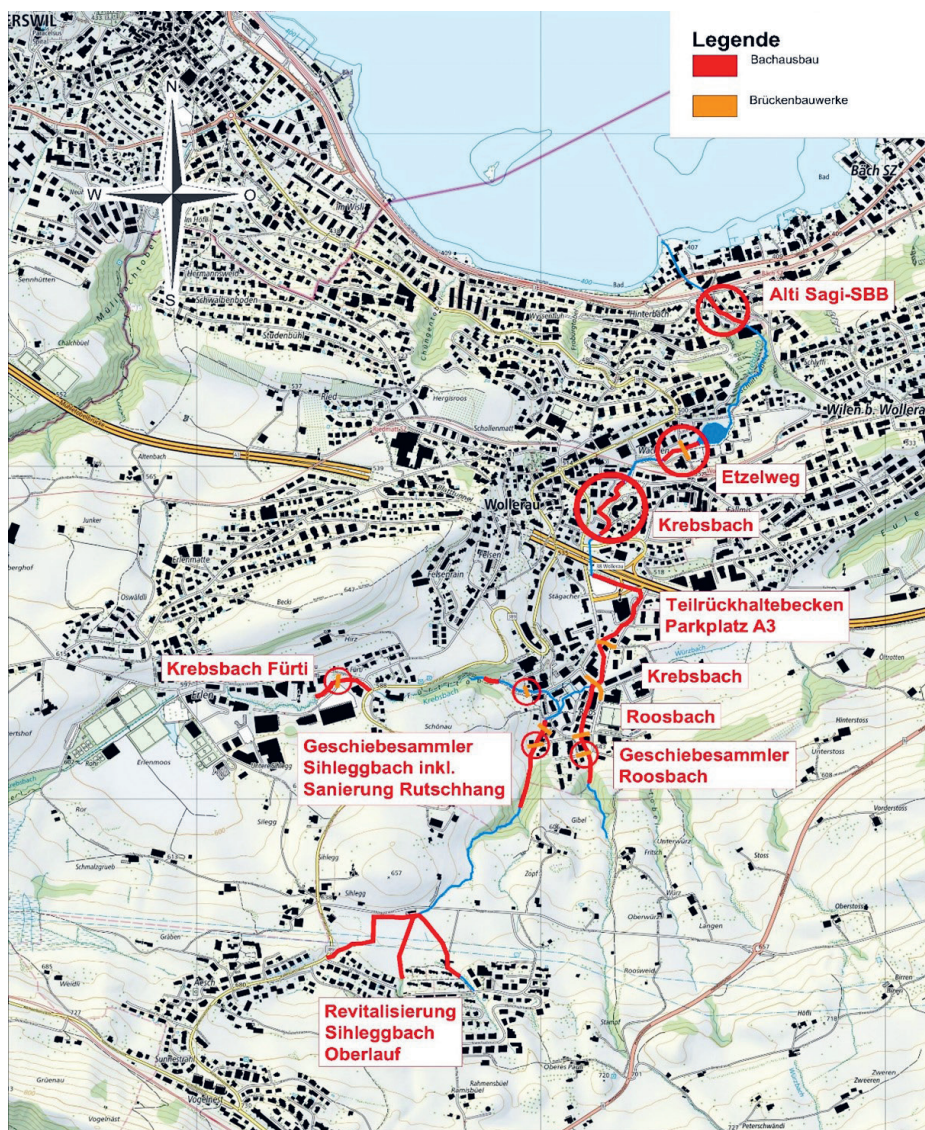
#### 3.1 Ziel des Projekts

Die Massnahmen am Krebsbach und dessen Nebengewässern sind so geplant, dass die Gefährdung im Siedlungskern von Wollerau auf ein Mass reduziert werden kann, dass der kantonalen Naturgefahrenstrategie entspricht und gleichzeitig auch den ökologischen Anforderungen bestmöglichst gerecht wird. Primäres Ziel der Massnahmen ist eine möglichst umfassende Beseitigung der bestehenden Schutzdefizite.

#### 3.2 Projektperimeter / Massnahmen

Aus den zehn Bachabschnitten resultieren zehn Einzelprojekte. Diese sind auf die drei Gemeindegebiete des Bezirks Höfe verteilt. Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt umfasst folgende Massnahmen:

- Revitalisierung Sihleggbach Oberlauf (inkl. Paulibach und Rahmensbuelbach)
- Geschiebesammler Sihleggbach (Roosweidstrasse)
- Geschiebesammler Roosbach (Roosweidstrasse)
- Gerinneaufweitung Roosbach (im Gebiet Roosstrasse)
- Gerinneaufweitung Krebsbach Fürti
- Schwemmholzrechen und Gerinneaufweitung Krebsbach im Gebiet Roos-/Verenastrasse
- Neuer Entlastungskanal und Teilrückhaltebecken beim Autobahnanschluss (Richtung Chur)
- Punktuelle Ufersicherungen Krebsbach Abschnitt Verena Hof bis Bahnhofstrasse
- Gerinneaufweitung Krebsbach vor dem Wigartenweijer
- Punktuelle Optimierungen an den bestehenden Ufermauern am Krebsbach im Abschnitt Fabrikstrasse bis SBB-Linie



### 3.3 Variantenstudien und Entscheide

Das Variantenstudium für die Massnahmen in den verschiedenen Abschnitten wurde im Rahmen des Vorprojekts durchgeführt. Die Bestvarianten wurden im Bauprojekt überarbeitet und optimiert. Zudem wurden die Inputs aus den über 100 Grundeigentümergegesprächen laufend integriert.

### 3.4 Bauliche Massnahmen

Wie bereits erwähnt werden diverse bauliche Massnahmen benötigt, um das Ziel des Hochwasserschutzes zu erreichen. Nachfolgend werden die wichtigsten Arbeiten pro Abschnitt kurz beschrieben.

#### *Revitalisierung Sihleggbach Oberlauf (inkl. Paulibach und Rahmensbuelbach)*

Im oberen steilen Teil des Sihleggbaches wird das Gerinne abgesenkt und verbreitert, um die Kapazität zu erhöhen. Die Böschung wird natürlich, möglichst flach ausgestaltet und mit einem Fussstein gesichert. Am Anfang des Projektperimeters beim Rahmensbuelbach wird ein Geschiebesammler erstellt. Unterhalb der Einmündung des Paulibaches wird die natürliche Bachsohle mit Schroppen angereichert. Die Sohlbreite beträgt im gesamten Abschnitt 2,5 m. Der Paulibach wird im oberen Teil ausgedolt und revitalisiert. Das Ufer wird möglichst struktureich ausgestaltet und mit Totholz und Wurzelstöcken angereichert.

#### *Geschiebesammler und Gerinneaufweitung Roosbach (Roosweidstrasse)*

Beim Roosbach sind für den Abschnitt vom Gebiet Roos bis zur Einmündung in den Krebsbach verschiedene bauliche Massnahmen geplant. Diese dienen einerseits dem Rückhalt des Geschiebes und des Schwemmholzes und andererseits stellen sie dem Bach den nötigen Platz für die schadlose Durchleitung des Abflusses zur Verfügung.

#### *Geschiebesammler Sihleggbach (Roosweidstrasse)*

Beim Sihleggbach ist ein grosser Geschieberückhalt mit Schwemmholzrechen geplant. Das grosse Gefälle im Sihleggbach führt dazu, dass bei Regenereignissen sehr viel Geschiebe mobilisiert wird. Im Waldrandbereich besteht lokal auch die Gefahr durch Hangrutsche. Mit dem projektierten Geschiebesammler sowie mit zusätzlichen Hangsicherungen wird diese Stelle entschärft. Im Unterlauf des Sihleggbachs müssen zwei Brücken den hydraulischen Verhältnissen angepasst werden.

#### *Gerinneaufweitung Krebsbach Fürti*

Im Bereich der Fürtistrasse werden für die Sicherstellung der Kapazität lokal Geländeerhöhungen durchgeführt. Rechtsseitig der Brücke wird auf einer Länge von 30 m ein Damm aus lokalem Aushubmaterial mit einer Höhe von 30 cm erstellt. Unterhalb der Brücke gibt es beidseitig auf einer Länge von je 7 m ebenfalls einen Damm mit 20 cm Höhe. Die Brücke wird leicht erhöht, um die Durchflusskapazität zu vergrössern.

#### *Schwemmholzrechen und Gerinneaufweitung Krebsbach im Gebiet Roos-/Verenastrasse*

Beim Tobelzugang bei der Färberstrasse sind kleinere Geländemodellierungen und ein Kolkenschutz vorgesehen. Weiter wird ein Schwemmholzrechen erstellt. Der Brückenkörper muss an die hydraulische Situation angepasst werden. Das Gerinne wird im folgenden Abschnitt ausreichend dimensioniert und bei Bedarf einzig punktuell angepasst. Die Rütibuelbrücke entspricht den hydraulischen Anforderungen ebenfalls nicht und muss angepasst werden. Im Bereich Brücke Roosstrasse bis Höhe Autobahnauffahrt A3 wird das Gerinne ausgebaut und verbreitert, um den grossen Kapazitätsengpass zu beseitigen. Die Brückenplatte bei der Autobahnüberfahrt muss wegen der Dammerhöhung entfernt werden. Sie wird nach Möglichkeiten mit einer Fussgängerbrücke weiter flussaufwärts zwischen der Verenastrasse und dem Migrosgelände ersetzt.

#### *Neuer Entlastungskanal und Rückhaltebecken beim Autobahnanschluss (Richtung Chur)*

Im Bereich des Parkplatzes Autobahnanschluss A3 ist ein Teilrückhaltebecken (Wasser) projektiert. Das Projekt sieht vor, die Abflusskapazität im Bereich des oberen bestehenden Durchlasses mittels Einstau zu erhöhen und zusätzlich eine Entlastungsleitung in den östlichen Bereich des Parkplatzes A3 zu führen. Als Abschluss soll eine Betonsperre mit einer Grunddole gebaut werden, welche den Spitzenabfluss drosseln kann, damit im Ereignisfall ein schadloses Abführen des Wassers unter der Autobahn A3 möglich wird.

#### *Punktuelle Ufersicherungen Krebsbach, Abschnitt Verenauf bis Bahnhofstrasse*

Bei der bestehenden Brücke beim Verenauf sind kleine baulichen Anpassungen notwendig, damit die Verklauungsanfälligkeit minimiert werden kann. Zusätzlich erfolgt an der Plattenunterseite beim bestehenden Absatz der Untersicht die Montage eines schrägen Abweisbleches, um die hydraulische Abflusskapazität zu optimieren.

#### *Gerinneaufweitung Krebsbach vor dem Wigartenweijer*

Die kleine Brücke vor dem Wigartenweijer weist zu kleine Abmessungen auf. Für die Arbeiten an der Brücke müssen die Steinblöcke der Bachböschung bis in eine gewisse Tiefe entfernt und später wieder eingebracht werden. Zudem wird die Aussenkurve vor der Brücke so gesichert, dass keine Ausuferung in Richtung Liegen-schaften möglich ist.

#### *Punktuelle Optimierungen an den bestehenden Ufermauern am Krebsbach im Abschnitt Fabrikstrasse bis SBB-Linie*

Anpassung des bestehenden Schwemmholzrechens und der Überfallkante aufgrund der kantonalen Geschie-behaushaltsstudie für eine verbesserte Geschiebedurchgängigkeit. An den Ufermauern und an der Bachsohle werden lokale Instandstellungsarbeiten ausgeführt, um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten.

### **3.5 Restrisiko**

Das vorliegende Bauprojekt HWS Krebsbach ist so dimensioniert, dass ein 100-jähriges Ereignis im Siedlungs-gebiet von Wollerau keine Gefährdung und folglich kein Risiko bringen soll. Trotzdem verbleibt auch nach der Ausführung der Massnahmen ein Restrisiko von Ereignissen.

### **3.6 Projektstand**

Das Hochwasserschutzprojekt Krebsbach, Roosbach, Sihleggbach ist sehr umfassend und komplex. Aufgrund der Grösse und des Umfangs beurteilt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Projekt und erteilt Auflagen, welche die Planung und Realisierung betreffen. Das Bauprojekt ist ausgearbeitet und bereits beim Bund und Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung soll allfällige Schwachstellen oder zusätzliche Auflagen vor der Baueingabe feststellen, um im Baubewilligungsverfahren Zeit zu sparen.

## **4 Termine**

Der Grobterminplan sieht folgenden Ablauf vor, vorausgesetzt, dass sich beim Baubewilligungsverfahren keine grösseren Verzögerungen ergeben:

- Urnenabstimmung: 13. Februar 2022
- Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bereinigen
- Einreichung Baugesuch
- Baustart: Frühjahr 2023

## **5 Kosten / Kostenteiler**

### **5.1 Kostenvoranschlag**

(Schweizerischer Baukostenindex Stand 1. April 2021)

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Projektstand Bauprojekt vor der Vorprüfung. Allfällige Auflagen von Bund und Kanton können noch geringe Auswirkungen auf das Projekt haben.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf Fr. 16'670'000.00 inkl. MwSt. Darin enthalten sind die notwendigen baulichen sowie planerischen Leistungen, Baunebenkosten und Entschädigungen.

Bauhauptarbeiten	Fr.	11'163'000.00
Baunebenarbeiten	Fr.	512'000.00
Dienstleistungen Vorprojekt	Fr.	970'000.00
Dienstleistungen Bauprojekt	Fr.	1'979'000.00
Entschädigungen	Fr.	529'000.00
offene Reserven ca. 10%	Fr.	1'517'000.00
<u>Gesamtkosten inkl. MwSt.</u>	<u>Fr.</u>	<u>16'670'000.00</u>

## 5.2 Kostenteiler und Beiträge Dritter

Da es sich um ein Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt mit grossem Potential zur Verbesserung der Situation handelt, subventionieren der Bund und der Kanton Schwyz das Projekt und beteiligen sich voraussichtlich mit zirka 50% an den subventionsberechtigten Kosten. Die Gemeinden und der Bezirk Höfe teilen sich die anfallenden Restkosten auf dem jeweiligen Gemeindegebiet zur Hälfte. Die Grundeigentümer bleiben schadlos, da auf Grund des angepassten Wasserrechtsgesetzes Gemeinden und Bezirke a) die Aufgaben von Wuhrkorporationen übernehmen können und b) Beiträge an Projekte oder Unterhalt ausrichten dürfen.

Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	16'670'000.00
<i>(davon nicht beitragsberechtig)</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'315'000.00</i>
Beiträge Bund und Kanton	Fr.	7'175'000.00
Restbetrag Bezirk und Gemeinden	Fr.	9'495'000.00
Beitrag Bezirk Höfe	Fr.	4'745'000.00
Beitrag Gemeinde Wollerau	Fr.	4'225'000.00
Beitrag Gemeinde Feusisberg	Fr.	380'000.00
Beitrag Gemeinde Freienbach	Fr.	145'000.00

## 5.3 Ausgabebewilligung

In der Ausgabenhöhe ist gemäss kantonaler Finanzhaushaltsverordnung für Bezirke und Gemeinden der gesamte Aufwand zu berücksichtigen, inklusive bereits für das Projekt aufgewendete Mittel. Im Jahr 2019 wurde mit der Erneuerung der Roosstrasse der Neubau der Krebsbachbrücke von der Gemeinde Wollerau mit Fr. 680'000.00 vorfinanziert. Diese Kosten sind in den Projektgesamtkosten enthalten. Der Beitrag von Bund und Kanton an die Krebsbachbrücke beträgt voraussichtlich ca. Fr. 240'000.00 und die Hälfte der Restkosten bzw. Fr. 220'000.00 werden vom Bezirk übernommen.

Gesamtkosten zu Lasten Wollerau	Fr.	4'225'000.00
Vorleistungen Krebsbachbrücke	Fr.	680'000.00
Restbetrag netto	Fr.	3'545'000.00

Der Bezirk Höfe und die Gemeinde Wollerau stimmen über das Projekt als Ganzes und über den jeweiligen Anteil an der Ausgabebewilligung ab. Es ist ein Ja von Bezirk und Gemeinde erforderlich.

## 5.4 Finanzierung und Folgekosten

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den flüssigen Mitteln oder, wenn notwendig, auf dem Darlehensweg.

Die Folgekosten werden wie folgt berechnet:

Jahr	Zins	2023	2024	2025	2026	2027
Investition		Fr. 2'000'000.00	Fr. 1'300'000.00	Fr. 245'000.00		
Abschreibung	2.5%	Fr. 50'000.00	Fr. 82'500.00	Fr. 88'625.00	Fr. 88'625.00	Fr. 88'625.00
Verzinsung	1.0%	Fr. 10'000.00	Fr. 26'000.00	Fr. 32'900.00	Fr. 33'238.00	Fr. 32'352.00
Total A+V		Fr. 60'000.00	Fr. 108'500.00	Fr. 121'525.00	Fr. 121'863.00	Fr. 120'977.00
Restbuchwert		Fr. 1'950'000.00	Fr. 3'167'500.00	Fr. 3'323'875.00	Fr. 3'235'250.00	Fr. 3'146'625.00
Steuerprozente		0.103	0.187	0.209	0.210	0.208

Im Investitionsjahr wird die Verzinsung nur auf den halben Betrag gerechnet.

Abschreibung: Linear über 40 Jahre (Gemäss FHG-BG)  
 Verzinsung: Variabler Zinssatz, Annahme nach Marktlage  
 Steuerprozente: 1 Steuerprozent entspricht Fr. 581'000 (Stand 2020)

Für den Unterhalt am Hochwasserschutz ist der Bezirk Höfe zuständig. Die Gemeinde beteiligt sich weiterhin am Unterhalt im Rahmen des bisherigen Umfangs. Die Folgekosten für die Gemeinde Wollerau bleiben somit in der Grössenordnung der heutigen Unterhaltskosten.



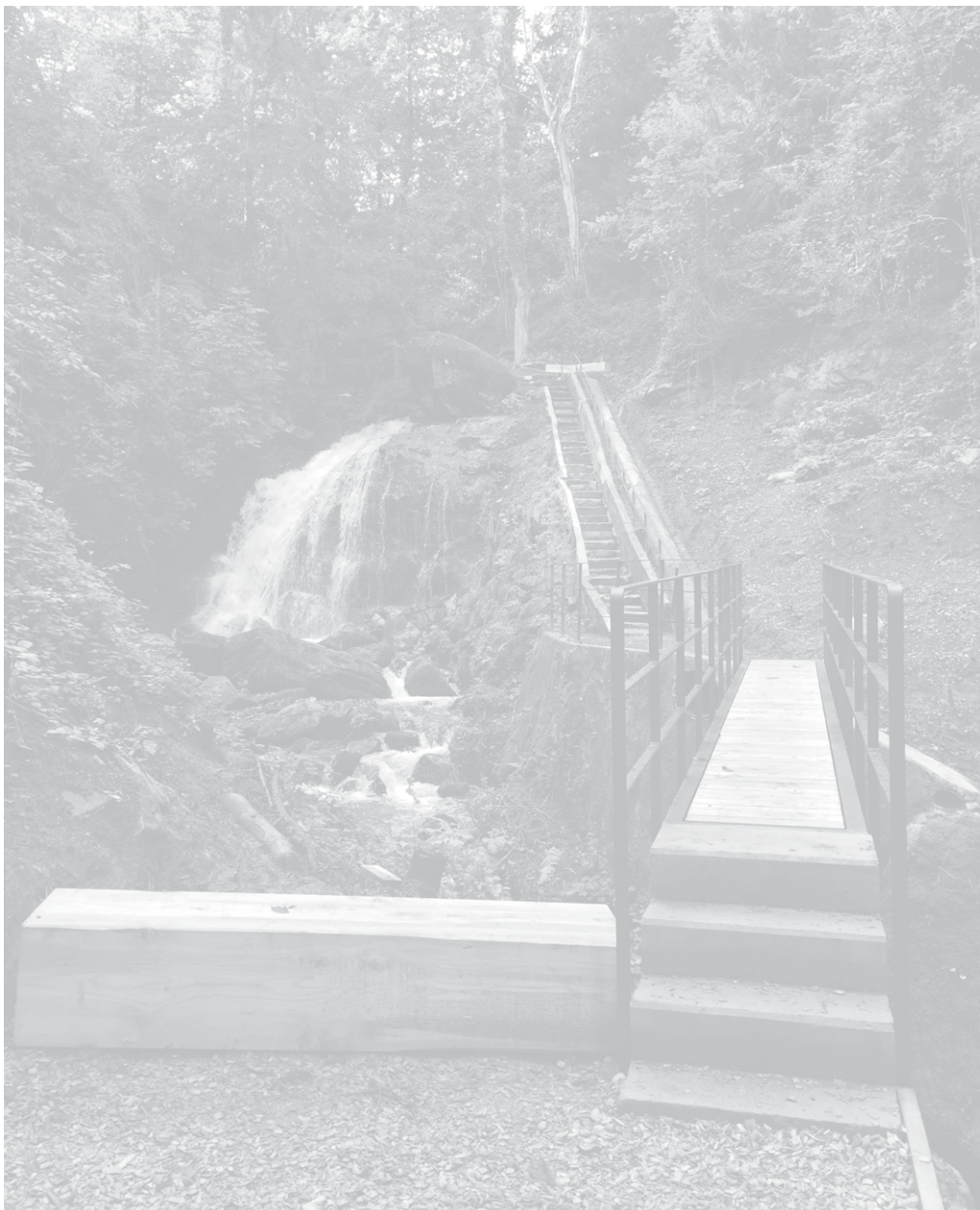
## 6 Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Mit dem vorliegenden Projekt strebt man die Reduktion der vorhandenen Hochwasserschutzdefizite im Landwirtschaftsgebiet Sihlegg und im Siedlungsgebiet Wollerau, Wilen und Bäch mittels diverser baulicher Anpassungen am Gerinne, Geschiebe- und Schwemmholzurückhalt, Retention und Revitalisierung an. Die Notwendigkeit der Massnahmen begründet sich aus den Abklärungen der Gefahrenkarte und den bereits erfolgten Hochwasserereignissen. Mit dem vorliegenden Projekt kann die Hochwassersituation im Gebiet des Krebsbachs in Wollerau deutlich und langfristig gelöst werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Sachgeschäft «Hochwasserschutz und Revitalisierung Krebsbach» zuzustimmen.

### Antrag

Wollen Sie der Realisierung des Projekts «Hochwasserschutz und Revitalisierung Krebsbach» für eine Ausgabenbewilligung von Fr. 4'225'000.00 (inkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) zustimmen?



## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Krebsbach» geprüft.

Das Unwetter am 26. Juli 2016 richtete im Bezirk Höfe massive Schäden an. Als Folge davon wurde ein Ingenieurbüro mit der Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes beauftragt. Nach Ermittlung der Hochwasserschutzdefizite wurde ein integrales (vom Einzugsgebiet bis zur Seemündung) Massnahmenkonzept erarbeitet. Es wurden 10 Bachabschnitte (Einzelprojekte) von Schindellegi bis nach Freienbach definiert, an denen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen notwendig sind. Da teilweise harte Verbauungen notwendig sind, müssen als Ausgleich auch ökologische Aufwertungen vorgenommen werden.

Das primäre Ziel aller Massnahmen ist die umfassende Beseitigung der bestehenden Schutzdefizite. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn die Umsetzung der einzelnen Massnahmen nicht an die einzelnen Grundeigentümer delegiert, sondern von der öffentlichen Hand ausgeführt werden.

Die erwarteten Gesamtkosten für die 10 Einzelprojekte betragen Fr. 16.67 Mio. inklusive vorgängiger Projektierungsaufwand. Dabei sind offene Reserven von ca. 10% resp. Fr. 1.517 Mio. enthalten. Der Bund und der Kanton Schwyz werden sich mit ca. 50% an den subventionsberechtigten Kosten von Fr. 14.355 beteiligen. Die Gemeinde und der Bezirk Höfe teilen sich den Restbetrag von Fr. 9.495 Mio. zur Hälfte.

Der Kostenanteil der Gemeinde Wollerau beträgt Fr. 4.225 Mio., der Gemeinde Feusisberg Fr. 0.38 Mio. und der Gemeinde Freienbach Fr. 0.145 Mio. Massgebend für diese Kostenteilung sind die Kosten der auf dem Gemeindegebiet realisierten Massnahmen. Die Grundeigentümer bleiben schadlos.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Höfe und der Gemeinde Wollerau werden am 13. Februar 2022 über das Projekt als Ganzes und den jeweiligen Anteil an der Ausgabenbewilligung abstimmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den Kostenanteil von Fr. 4.225 Mio. (inkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten) der Gemeinde Wollerau an die erwarteten Baukosten für das «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Krebsbach» zu genehmigen.

### **Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wollerau**

Markus Bamert, Präsident  
Marco Lechthaler  
Daniel Bruderer  
Peter Gerlach

Wollerau, 22. Oktober 2021

## Sachgeschäft

# Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 Baukredit KVA Linth 2025



**Reiner Gfeller**

Gemeinderat

Ressort Tiefbau/Umwelt

### 1 Das Wichtigste in Kürze

Die KVA Linth in Niederurnen erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit hauseigener Wärme und recycelt Metall. Die Anlage wurde 1973 eröffnet und seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht nun ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Erüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz und der Schlackenaustrag wird für eine bessere Metallrückgewinnung neu auf Trockenschlacke umgerüstet.

#### *Höhere Energieproduktion, bessere Umweltleistung*

Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher. Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion (Strom und Fernwärme) sowie die Metallrückgewinnung zu Gunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert.

#### *Stabile Verbrennungsgebühren*

Der Investitionsaufwand für das Projekt KVA Linth 2025 beträgt Fr. 198 Mio. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Kosten über die Verbrennungsgebühren finanziert; es wird kein Steuergeld verwendet. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind unter anderem auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise sowie die Preise des Marktkehrichs, zu dessen Annahme die KVA durch den Bund verpflichtet ist. Basierend auf den heutigen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbrennungsgebühren auch mit der Investition KVA Linth 2025 im heutigen Rahmen bewegen werden.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrlichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus den 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 29. Oktober 2018 haben die Delegierten des Zweckverbands einem Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 3.9 Mio. zugestimmt. Über den Baukredit von Fr. 198 Mio. entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der 28 Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung bzw. an der Urne.

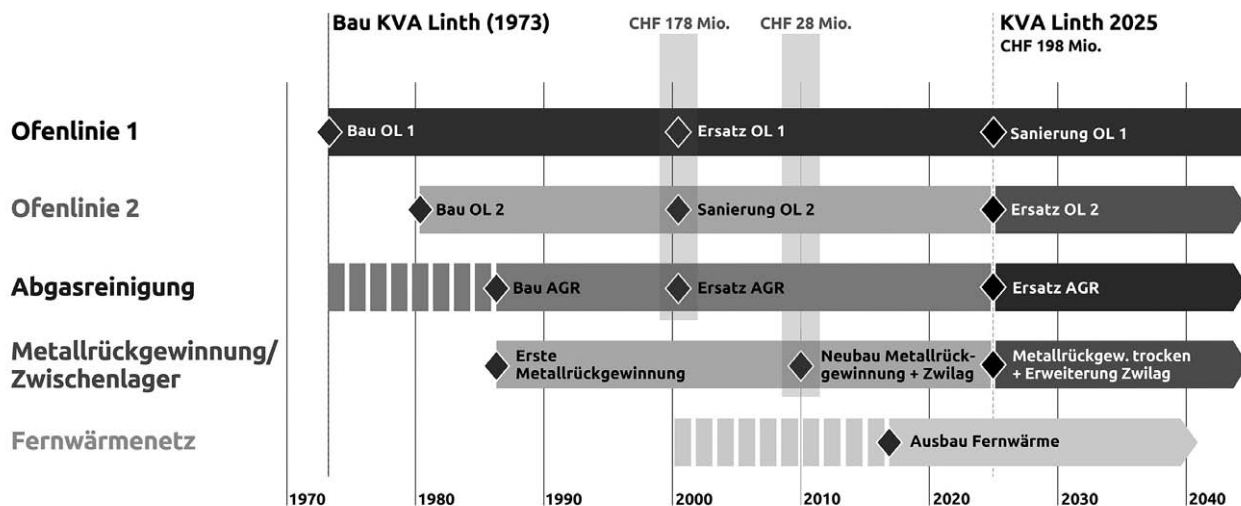
### 2 Ausgangslage

#### 2.1 Unternehmensgeschichte

Die KVA Linth in Niederurnen wurde zwischen 1967 und 1973 gebaut. 1974 wurde der interkantonale Zweckverband für die Kehrlichtbeseitigung im Linthgebiet gegründet. Nach verschiedenen Gemeindefusionen besteht dieser Zweckverband heute aus 28 Gemeinden aus den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen mit gesamthaft über 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Abfallmenge pro Kopf und Jahr hat sich in der Schweiz seit dem Bau der KVA Linth mehr als verdoppelt, von rund 300 Kilogramm im Jahr 1970 auf über 700 Kilogramm heute. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweizer Abfallwirtschaft immer stärker in Richtung Ressourcenwirtschaft entwickelt. Wiederverwendung und Aufbereitung von Abfällen gewannen an Bedeutung und prägten in der Folge auch die verschiedenen Ausbau- und Erneuerungsprojekte des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

## 2.2 Meilensteine



## 2.3 Die KVA Linth heute

Die KVA Linth verarbeitet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Kehricht (Siedlungsabfälle sowie Industrie- und Sonderabfälle, sogenannter Marktkehricht). Sie ist aber schon längst keine einfache Kehrichtverbrennungsanlage mehr, sondern hat sich zu einem modernen thermischen Kraftwerk entwickelt.

**Stromabgabe:** Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden rund 62'000 MWh Strom, der aus der Wärme des Verbrennungsprozesses gewonnen wurde, ins lokale Netz eingespeist.

**Fernwärme:** Die Abwärme aus den Verbrennungsöfen wird für den Betrieb des eigenen Fernwärmenetzes verwendet. Dieses wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. 2020/21 betrug die Fernwärmeabgabe bereits 13'000 MWh, was umgerechnet rund 1,3 Millionen Litern Heizöl entspricht. Zu den Abnehmern gehören sowohl Privat- als auch Firmenkunden.

**Metallrückgewinnung:** Aus dem Kehricht werden jährlich rund 3000 Tonnen Metalle zurückgewonnen – über 8 Tonnen pro Tag. Damit möglichst viel davon in den Stoffkreislauf zurückgelangt, betreibt die KVA Linth eine Metallrückgewinnungsanlage.

## 3 Erneuerungsbedarf / Projektbegründung

### 3.1 Alter der Anlage

Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig. Die 1984 in Betrieb gesetzte Ofenlinie 2 nähert sich im Jahr 2025 nach über 40-jähriger Betriebszeit dem Ende der Nutzungsdauer. Dasselbe gilt für die dazugehörige Dampfturbine zur Stromerzeugung und für weitere Anlageteile. Die 2001 ersetzte Ofenlinie 1 ist weiterhin einsatzfähig, benötigt aber eine umfassende Sanierung.

### 3.2 Umwelt

Seit 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an die Energetische Nettoeffizienz – eine Kennzahl, welche die abgegebene Energie ins Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energie setzt – sowie an die Metallrückgewinnung wurden damit erhöht. Die heutige Abgasreinigung der KVA Linth entspricht bezüglich Energieeffizienz nicht mehr dem geforderten Stand der Technik und wird deshalb ersetzt. Bei der Metallrückgewinnung stellt die KVA Linth auf einen Trockenschlackenaustrag um. Damit kann sie die Rückgewinnung von wertvollen Metallen zum Wohle der Umwelt weiter steigern.

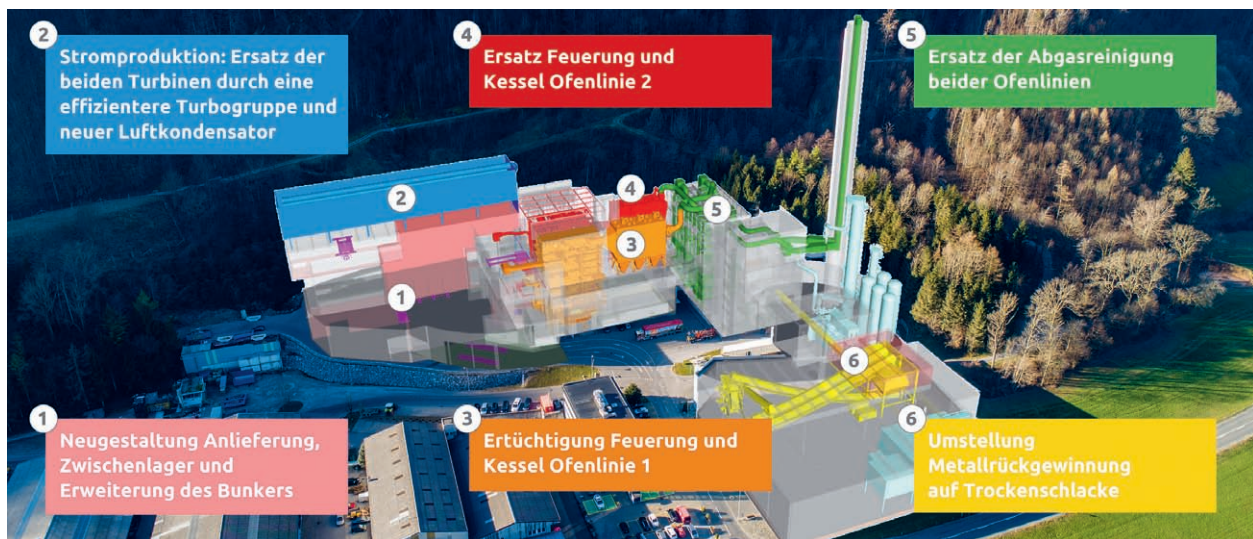
### 3.3 Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kunden hatte in der KVA Linth schon immer höchste Priorität. Trotz verschiedenen Optimierungen in den letzten Jahren, unter anderem im Bereich der Anlieferung, erfüllt die KVA die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen (ASi-VBSA und SUVA) aber nur noch knapp. Das Projekt KVA Linth 2025 sorgt für eine weitere Verbesserung im Bereich der Anlieferung (Bunkertore) und des Sperrgutzerkleinerers.

Mit der Erweiterung des Bunkers können betriebliche Abläufe optimiert und die Entsorgungssicherheit bei Ausfällen erhöht werden. Das neue Zwischenlager sorgt zudem für mehr Puffervolumen und erhöht die Flexibilität der Anlage, zum Beispiel bei hohem saisonalem Abfallaufkommen oder während Revisionen.

## 4 Bauvorhaben

Das Projekt KVA Linth 2025 wird unter laufendem Betrieb umgesetzt. Der Bauablauf ist so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet ist. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.



Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst folgende Bestandteile:

#### 4.1 Anlieferung, Zwischenlager, Bunker

Die Anlieferungslogistik wird entflochten. Siedlungs-, Gewerbe- und Privatabfall werden künftig an getrennten Stellen abgeladen. Bisherige Engpässe werden dadurch behoben, Wartezeiten minimiert, und für die anliefernden Personen erhöht sich die Sicherheit.

Das Volumen des heutigen Hauptbunkers bleibt mit dem Umbau unverändert. Der Bunker wird aber mit Betontrennwänden in drei Bereiche unterteilt, was die Lagerkapazität erhöht und betriebliche Engpässe löst. Die Krananlagen, welche für die Entsorgungssicherheit zentral und heute sehr störungsanfällig sind, müssen komplett ersetzt werden.

Die KVA Linth verfügt heute über ein Zwischenlager. Im Rahmen des Projekts wird ein zweites Zwischenlager am Ort des heutigen Klärschlammgebäudes erstellt. Damit werden die Lagerkapazitäten vergrößert und betriebliche Abläufe optimiert.

#### 4.2 Energieerzeugung

Für die Stromerzeugung in der KVA Linth sind heute zwei Turbogruppen zuständig, bestehend aus jeweils einer Dampfturbine, einem Generator und weiteren Anlagenteilen. Diese zwei Anlagen werden durch eine einzige Turbogruppe ersetzt, ohne dass die Produktionsmenge verringert wird. Die neue Turbogruppe zeichnet sich durch einen höheren Wirkungsgrad und eine grosse Zuverlässigkeit aus. Aufwand und Kosten für den Unterhalt werden gesenkt.

Über den beiden Energiegebäuden befinden sich heute zwei Luftkondensatoren. Jener über dem Energiegebäude 2 muss ebenfalls der neuen Ofenlinie 2 weichen. Im Gegenzug entsteht auf dem Dach der beiden Zwischenlager ein neuer, vergrößerter und effizienterer Luftkondensator.

### **4.3 Ofenlinie 1**

Die Feuerung und der Kessel der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1 werden saniert. Damit ist der Betrieb für weitere 20 Jahre gewährleistet. Zusätzlich können die Energieeffizienz gesteigert und die Unterhaltskosten reduziert werden. Ebenso werden die Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Abgasreinigung geschaffen. Die Kapazität der Ofenlinie 1 bleibt unverändert bei 60'000 Tonnen/Jahr.

### **4.4 Ofenlinie 2**

Die Feuerung und der Kessel der 1984 in Betrieb gesetzten Ofenlinie 2 werden altersbedingt komplett ersetzt. Aus Gründen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit weist sie neu eine theoretische Kapazität von 90'000 Tonnen/Jahr aus (bisher 60'000 Tonnen/Jahr). Die effektive Jahreskapazität bleibt aufgrund der interkantonalen Abfallplanung aber unverändert. Die beiden Ofenlinien werden deshalb im Normalfall im Teillastbetrieb von ca. 80% eingesetzt.

Dieser Teillastbetrieb schont die Anlagenteile. Verschleiss, Unterhalt und Betriebskosten werden dadurch reduziert. Weiter kann die KVA Linth bei Ausfällen in der eigenen Anlage flexibel reagieren oder bei Ausfällen in anderen Anlagen Nothilfe leisten.

Ausserdem behält sich das Unternehmen mit Blick auf spätere Erneuerungsschritte alle Optionen offen und deckt verschiedene Szenarien der künftigen Abfallentwicklung ab. Falls die Abfallmenge zunimmt oder stagniert, ist die KVA Linth mit den beiden Ofenlinien ideal aufgestellt. Sollte das Abfallaufkommen in Zukunft rückläufig sein – etwa aufgrund von neuen, effizienteren Recyclingverfahren –, bestünde die Möglichkeit, die Ofenlinie 1 dereinst stillzulegen und den Betrieb nur noch mit der Ofenlinie 2 reduziert weiterzuführen.

### **4.5 Abgasreinigung**

Die Abgasreinigung beider Ofenlinien wird im bestehenden Gebäude vollständig neu gebaut. Schon heute werden am Kamin hervorragende Luftwerte registriert – dies geschieht aber mit einem hohen Energieaufwand, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die neue Abgasreinigung wird effizienter arbeiten, bei gleichbleibenden, sehr tiefen Emissionen. Zudem wird die Voraussetzung geschaffen, das gesamte CO<sub>2</sub> aus dem Abgas zu waschen (siehe Kap. 5.2.2).

### **4.6 Metallrückgewinnung**

Heute wird die Schlacke, die am Schluss des Verbrennungsprozesses übrigbleibt, mit Wasser abgekühlt (sog. Nass-Schlackenaustrag). Im Rahmen des Projekts rüstet die KVA Linth auf einen Trockenaustrag um. Die Schlacke wird künftig in einem Silo gelagert, in staubdichte Container verladen und zur ZAV Recycling AG in Hinwil transportiert, wo die Aufbereitung und Metallrückgewinnung erfolgen.

Dieser Wechsel hat im Fall der KVA Linth diverse Vorteile. Die Schlacke wird günstiger, effizienter und ökologischer behandelt. Dadurch steigen die Qualität und Menge der zurückgewonnenen Metalle deutlich – bei tieferen Betriebskosten.

## **5 Perspektiven**

### **5.1 Gebührenentwicklung**

#### **5.1.1 Verbrennungsgebühren**

Gemäss den Statuten des Zweckverbandes werden die Investitionskosten nach dem Verursacherprinzip belastet. Dementsprechend wird das Projekt KVA Linth 2025 vollumfänglich über die Abfallgebühren finanziert. Es wird kein Steuergeld eingesetzt, das heisst, für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind auch vom Markt abhängig (siehe auch Kap. 5.1.3); entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise. Diese sind bereits heute teils erheblichen Schwankungen ausgesetzt, wodurch die Preisentwicklung schwer vorhersehbar ist.

Durch das Projekt KVA Linth 2025 kann das Unternehmen ihre Ertragslage in den Bereichen Energie und Metallrückgewinnung deutlich verbessern und die Unterhaltskosten pro Tonne Abfall senken. Aus einem Abfallsack kann mehr Energie gewonnen werden, und es wird günstiger, ihn zu verwerten. Dies wirkt sich stabilisierend auf die künftigen Abfallgebühren aus.

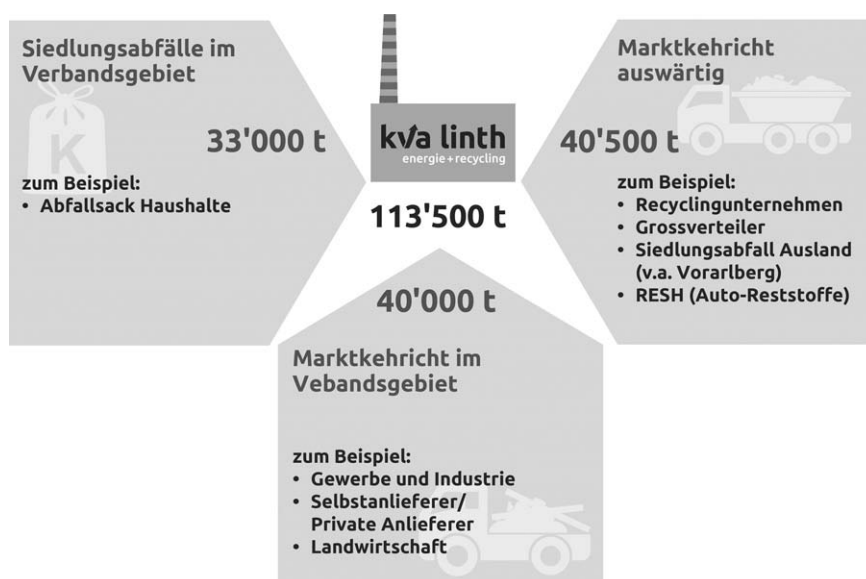
## 5.1.2 Transportkosten

Die KVA Linth stellt sicher, dass Kehricht aus dem Verbandsgebiet möglichst kostengünstig entsorgt werden kann. Kurze Transportwege sind für die tiefen Abfallgebühren massgeblich mitentscheidend, da die Abfallgebühren ungefähr zu gleichen Teilen aus Transportkosten der jeweiligen Gemeinden und aus Verbrennungskosten der KVA bestehen.

## 5.1.3 Marktkehricht

Die heutige und zukünftige Verbrennungskapazität stellt sicher, dass neben Siedlungs- und Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet auch weiterhin auswärtiger Marktkehricht entsorgt werden kann. Dieser Marktkehricht hilft mit, Schwankungen in der Auslastung auszugleichen und damit auch den Verbrennungspreis zu stabilisieren.

Marktkehricht ist Industrie- und Sonderabfall. Rund 40'000 Tonnen stammen jährlich von ausserhalb des Verbandsgebiets, z.B. aus der Innerschweiz und dem nahen Ausland. Würde der auswärtige Marktkehricht wegfallen, müsste die KVA Linth die Verbrennungspreise für den Kehricht aus dem Verbandsgebiet um mindestens 25% erhöhen.



Herkunft des Abfalls der KVA Linth  
(Geschäftsjahr 2020/21)

Wie das Bundesamt für Umwelt BAFU in seiner Vollzugshilfe «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» festhält, müssen die KVAs «nebst den brennbaren Abfällen aus der kommunalen Sammlung auch die Entsorgung von direkt angelieferten brennbaren Betriebsabfällen (sog. Marktkehricht) gewährleisten». Zudem muss jede KVA über gewisse Reservekapazitäten verfügen, um saisonale Mengenschwankungen oder ungeplante Ausfälle von Nachbarsanlagen auffangen zu können. Die Kapazitätsplanung der KVA obliegt dabei nicht allein dem Zweckverband, sondern erfolgt in Absprache mit den Kantonen.

## 5.2 Ökologie

### 5.2.1 Energie- und Ressourceneffizienz

Die Abfallverordnung des Bundes stellt immer höhere Ansprüche an die Energieeffizienz einer Kehrichtverwertungsanlage. Mit dem Erneuerungsprojekt und in Kombination mit dem Ausbau der Fernwärme kann die energetische Nettoeffizienz von 50% auf 73% gesteigert werden. Damit übertrifft sie den gesetzlich geforderten Wert von 55% und ist gewappnet für künftige gesetzliche Verschärfungen.

Im Rahmen des Projekts kann die Menge des verkauften Stroms gemäss Planung von heute rund 62'000 MWh pro Jahr auf 87'000 MWh pro Jahr erhöht werden. Diese zusätzliche Menge entspricht dem Jahresverbrauch von rund 5600 Haushalten. Das Fernwärmenetz kann wie geplant ausgebaut werden. Gleichzeitig steigen sowohl Menge als auch Qualität der zurückgewonnenen Metalle. Die Menge der wertvollen Nicht-Eisen-Metalle (Kupfer, Aluminium, Gold etc.) beispielsweise kann um 50% gesteigert werden.

### **5.2.2 Einsparung von CO<sub>2</sub>**

Schon heute kann die KVA Linth ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss dank der Produktion von Strom und Fernwärme sowie durch die Metallrückgewinnung indirekt senken. Das Projekt KVA Linth 2025 ermöglicht den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen, um die Umweltbilanz noch weiter zu verbessern.

Zudem werden mit dem Projekt erste Vorkehrungen getroffen, um eine spätere Abscheidung von CO<sub>2</sub> direkt in der Anlage zu ermöglichen. Die Abscheidung und anschliessende Nutzung oder Lagerung von CO<sub>2</sub> («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») ist eine wichtige Massnahme im Hinblick auf das Ziel der KVA Linth, klimaneutral zu werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Klimastrategie des Bundesrats.

### **5.2.3 Umweltverträglichkeit**

Zum gesamten Bauvorhaben der KVA Linth wird eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Dies mit dem Ziel, die Auswirkungen des Projekts in den verschiedenen Umweltbereichen – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase – zu prüfen. Im Rahmen des Vorprojekts erfolgte die Voruntersuchung zur UVP. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Projekt ein zusätzlicher Umweltnutzen generiert wird und die positiven Einflüsse überwiegen.

### **5.2.4 Landbedarf**

Das Projekt KVA Linth 2025 wird auf dem bestehenden Areal und Gelände realisiert. Es wird kein zusätzliches Bauland benötigt.

## **5.3 Gesellschaft**

### **5.3.1 Kapazitätsplanung**

Gemäss einer Studie, die der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) 2017 in Auftrag gegeben hat, hat die Menge an Siedlungsabfall innerhalb von zehn Jahren um 9% zugenommen und wird, sofern keine neuen Massnahmen zur Gegensteuerung eingeführt werden, bis im Jahr 2050 um weitere 36% steigen. Szenarien, die von einer intensiveren Separatsammlung oder von einer stärkeren Kreislaufwirtschaft ausgehen, sehen weniger Wachstum oder sogar einen leichten Rückgang der Abfallmenge.

In den vergangenen zehn Jahren wurde in der KVA Linth eine Zunahme von jährlich rund 1,4% verzeichnet. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass heute weniger Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet abwandert. Durch das Projekt KVA Linth 2025 bleibt die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet langfristig gewährleistet. Mit den künftigen Kapazitäten der beiden Ofenlinien kann die KVA Linth zudem flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren.

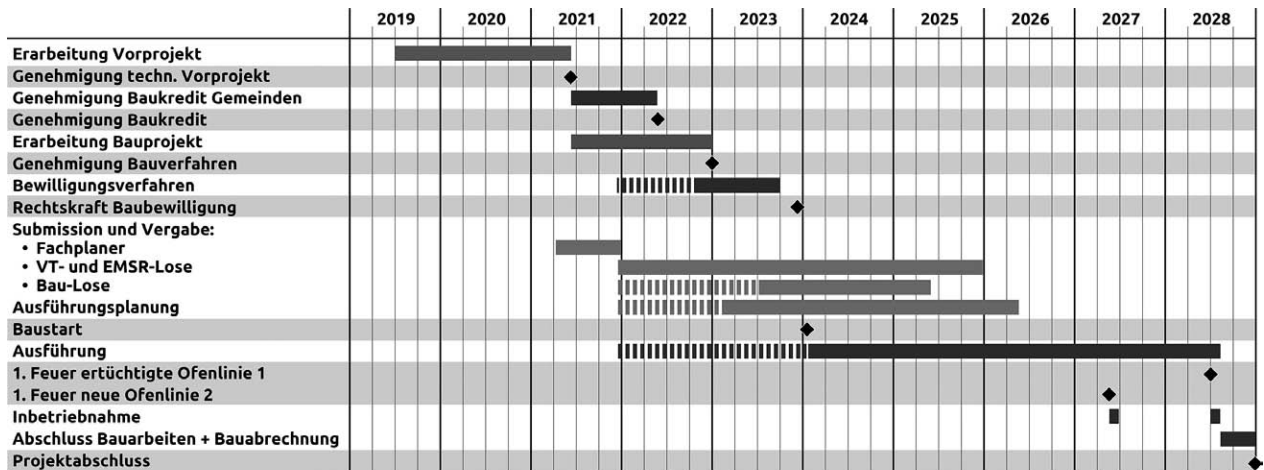
### **5.3.2 Regionale Wertschöpfung**

Als verlässliche und wirtschaftlich solide Arbeitgeberin beschäftigt die KVA Linth heute in Niederurnen rund 50 Mitarbeitende in verschiedenen Berufen und bildet angehende Fachkräfte Betriebsunterhalt aus. Mit dem Projekt KVA Linth 2025 bleiben die Arbeitsplätze auch langfristig erhalten.

Darüber hinaus generiert die KVA Linth weitere Wertschöpfung in der Region, indem sie jährlich zahlreiche Aufträge beim lokalen Gewerbe platziert. Durch das Erneuerungsprojekt ist dies auch in Zukunft sichergestellt. Für die Umsetzung des Projekts sind zudem viele Aufträge im Submissionsverfahren zu vergeben, wobei lokale Unternehmen ihren Standortvorteil nutzen können.



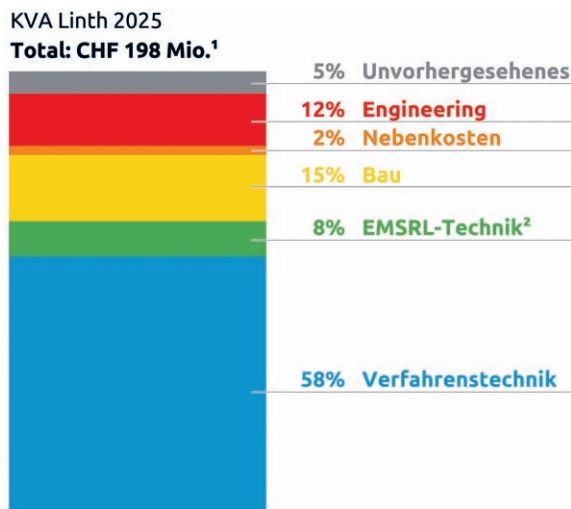
## 6 Terminplan



## 7 Kosten

Gemäss dem aktuellen Projektierungsstand ergeben sich Investitionskosten in der Höhe von Fr. 198 Mio. exkl. MwSt. und Teuerung. Die Mehrwertsteuer fällt beim Projekt nicht ins Gewicht, da die Erträge aus den künftigen Geschäftstätigkeiten der KVA Linth ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Aus diesem Grund sind die Investitionskosten vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Investitionsbedarf ist vergleichbar mit den aktuellen Projekten anderer Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Er befindet sich zudem in der Grössenordnung des letzten grossen Erneuerungsprojekts der KVA Linth, das rund um die Jahrtausendwende umgesetzt wurde und mit Fr. 178 Mio. abgerechnet wurde. Die damaligen Baukosten sind mittlerweile vollständig amortisiert.



<sup>1</sup> Stand 31.03.2021, exkl. MWST (da vollständig vorsteuerabzugsberechtigt)

## 8 Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts KVA Linth 2025 basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren
- Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über Fr. 30 Mio.
- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung

Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

## 9 Fazit

- Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher.
- Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten.
- Die Energieproduktion und die Metallrückgewinnung können zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert und effizienter gestaltet werden.
- Nach der Erneuerung ist die KVA Linth «CCS-ready» und damit ihrem Ziel, klimaneutral zu werden, einen grossen Schritt näher.
- Das Projekt wird im Rahmen der üblichen Erneuerungszyklen umgesetzt und sorgt dafür, dass sich die KVA Linth wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet.
- Dank zwei verschiedenen grossen Ofenlinien kann die KVA Linth in Zukunft flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren und deckt dabei verschiedene Szenarien ab.
- Die Investitionskosten von Fr. 198 Mio. werden über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerte Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert. Es werden keine Steuergelder eingesetzt.

## 10 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» eine Ausgabenbewilligung von Fr. 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten) zu genehmigen.

### Antrag

Wollen Sie der Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» eine Ausgabenbewilligung von Fr. 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten) zustimmen?

### Information der Rechnungsprüfungskommission Wollerau zum Sachgeschäft «Baukredit KVA Linth 2025»

Die KVA Linth befindet sich im Eigentum des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Gestützt auf Art. 1 der Statuten des Zweckverbandes (Statuten), handelt es sich dabei um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es besteht eine eigene Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes. Diese prüft zuhanden der Abgeordnetenversammlung Voranschlag und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt Empfehlungen ab. Der RPK der Gemeinde kommt keine zusätzliche Prüfaufgabe hinsichtlich Investitionen der KVA Linth zu.

Für das Projekt KV Linth werden keine Steuermittel eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten. Die RPK prüft den Finanzhaushalt der Gemeinde und deren Anstalten. Entsprechend wurde dieses Geschäft von der RPK Wollerau auch nicht geprüft.

### Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wollerau

Markus Bamert, Präsident  
Marco Lechthaler  
Daniel Bruderer  
Peter Gerlach

Wollerau, 22. Oktober 2021

# Informationen zur Gemeinde Wollerau und zum Dorfgeschehen

Sie suchen Informationen über das Geschehen in der Gemeinde Wollerau? Auf der Website **www.wollerau.ch** finden Sie Wissenswertes zu wichtigen Projekten der Gemeinde, zu Veranstaltungen und vielem mehr, was in unserer Gemeinde aktuell passiert und interessiert.

Sie können aber auch Medienmitteilungen und Neuigkeiten der Gemeinde oder Veranstaltungshinweise per E-Mail abonnieren. Per E-Mail oder SMS erfolgen auch Hinweise auf Papier-, Karton- oder Kleidersammlungen sowie den Häckselservice.

Sie haben zudem die Möglichkeit, ein sogenanntes Bürgerkonto zu eröffnen. Mit diesem können Sie verschiedene Dienstleistungen beziehen, Ihre Abonnemente verwalten oder Reservationen der gemeindeeigenen Liegenschaften online vornehmen.

## Dienstleistungen via **www.wollerau.ch**

- Abo-Dienste (<https://www.wollerau.ch/profile>):
  - Neuigkeiten: Mit diesem Service erhalten Sie die aktuellen Neuigkeiten der Gemeinde zugesandt.
  - Pressemitteilungen: Aktuelle Medienmitteilungen der Gemeinde.
  - Papier-, Karton- und Kleidersammlung:  
Jeweils fünf Tage im Voraus werden Sie an die kommenden Sammlungen erinnert.
  - Veranstaltungen der Gemeinde Wollerau: Sie erhalten regelmässig eine Übersicht über die bevorstehenden Veranstaltungen der Kulturkommission sowie der Abteilung Gesellschaft.
  - Veranstaltungskalender: Sie erhalten wöchentlich (jeweils freitags) eine Übersicht über alle Veranstaltungen (ohne Abfallsammlungen) der nächsten zehn Tage.
- Onlinerreservation von SBB-Tageskarten (<https://www.wollerau.ch/gareservation>)
- Onlineschalter für diverse Dienstleistungen und Angebote
- Raumreservierungen (<https://www.wollerau.ch/reservationen>)  
Die Gemeinde Wollerau verfügt über eine grosse Auswahl an Räumlichkeiten, welche Vereinen, Organisationen sowie Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind für Personen, die ein Bürgerkonto haben, online reservierbar.
- Download von Formularen, Reglementen und Kontaktadressen
- Informationen und Kontaktadressen der Wollerauer Vereine

**Wir sind bemüht, Sie kundenorientiert und qualitativ hochstehend in Ihren Anliegen zu unterstützen.**



Gemeinde Wollerau  
Hauptstrasse 15  
Postfach 335  
8832 Wollerau  
Telefon 043 888 12 88  
info@wollerau.ch  
www.wollerau.ch